

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf

der Einheitsgemeinde

Stadt Sangerhausen
im Landkreis Mansfeld-Südharz



**verabschiedet durch den Beschluss
des Stadtrates vom 10.11.2022**

Stand: September 2022

Inhaltsverzeichnis

1.) Einleitung	3
2.) Rechtliche Grundlagen	3
3.) Aufgaben der Feuerwehr	5
Absicherung des Einsatzdienstes	5
4.) Einheitsgemeindestruktur	6
4.1. Allgemeine Informationen	6
4.2. Verkehrswege	6
4.3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung	7
4.4. besondere Gefährdungen	13
4.5. Löschwasserversorgung	14
5.) Feuerwehrstruktur	27
5.1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen (Summe aller Ortsfeuerwehren)	27
5.2. Ortsfeuerwehren	30
5.3. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen	56
6.) Bewertung der Leistungsfähigkeit	58
6.1. Grundlagen	58
6.2. Einheitsgemeindefeuerwehr Sangerhausen	62
6.3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren	66
6.4. Schlussfolgerung	79
7.) Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfes –	80
7.1. Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung	80
7.2. Technische Hilfeleistung	80
7.3. Gefahrstoffeinsätze	81
7.4. Strahlenschutzinsätze	81
7.5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz	81
7.6. Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung	82
7.7. Technikkonzeption Tragkraftspritzen – Zusammenfassung	87
7.8. Personalkonzeption – Zusammenfassung	87
7.9. Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung	89
8.) Abkürzungsverzeichnis	90

1.) Einleitung

Die Stadt Sangerhausen hat gemäß §1 Abs.3 der Verordnung über die Mindeststärke und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 eine Risikoanalyse zu erstellen und in einem Brandschutzbedarfsplan, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Schutzziele festzulegen.

Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattungen der Feuerwehren sowie eine angemessene Löschwasserversorgung.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben.

Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung, daher erfolgen die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus durch die Stadträte.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr ist es, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierunter fallen auch der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten.

Neben der Beschreibung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Gefahrenpotentiale (z.B. Bebauung, Verkehrswege, Topografie, Industrie usw.) soll in diesem Plan die Feuerwehr, gegliedert nach Personal, Ausbildung, Ausrüstung und Ausstattung sowie nach ihrer Organisation betrachtet werden.

Bei den im Konzept ermittelten Angaben darf weder für die Feuerwehr, noch für den Träger, eine positive Darstellung erzielt werden. Vielmehr muss die tatsächliche, keine geschönte Personalstärke, in den ersten Minuten an der Einsatzstelle aufgezeigt werden.

Vorhandene Schwächen, bis hin zu personellen Engpässen in der Einsatzfähigkeit zu bestimmten Zeiten, müssen klar herausgestellt werden.

2.) Rechtliche Grundlagen

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BRSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl.LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl.LSA S. 108)

Auszug § 2 BrSchG – Landesrecht Sachsen-Anhalt

Aufgaben der Gemeinden

(Abs.2) „Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. **eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten**, sowie für eine **ausreichende Löschwasserversorgung** Sorge zu tragen;
2. die **Aus- und Fortbildung** der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. **vorbereitende Maßnahmen** der Brandbekämpfung zu treffen;
4. **Öffentlichkeitsarbeit** zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.“

*Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von **12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort** eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.“*

Schadenslagen enden nicht an der Stadtgrenze. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Abstimmung, der Alarm- und Ausrückeordnung, mit den Nachbargemeinden sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und der überörtlichen Hilfeleistung.

*(Abs.3) „Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises **unentgeltliche Nachbarschaftshilfe** zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung von der Gemeindegrenze geleistet wurde.“*

Auszug § 8 BrSchG – Landesrecht Sachsen-Anhalt

Freiwillige Feuerwehren

(Abs.1) „Die Gemeinden haben eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten, auch wenn sie eine Berufsfeuerwehr einrichten. Die Freiwillige Feuerwehr besteht regelmäßig aus ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften, ihr können auch hauptberuflich tätige Einsatzkräfte angehören. In Gemeinden mit Berufsfeuerwehr ist die Freiwillige Feuerwehr eigenständig zu organisieren. Bei Einsätzen, die nicht Übungseinsätze sind, ist sie dem Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr unterstellt.“

(Abs.2) „Die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde soll in Ortsfeuerwehren gegliedert werden. Innerhalb von Ortsfeuerwehren können in geringer Anzahl unselbstständige Standorte gebildet werden. Standorte sind für die Vorhaltung von Einsatztechnik geeignete Gebäude, von denen aus im Einsatzfall Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zum Einsatz kommen können.“

- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009

Auszug § 1 MindAusrVO-FF

„§ 1 Allgemeines

- (1) Die Regelungen dieser Verordnung gelten für Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger Freiwilliger Feuerwehren.*
- (2) Jeder Träger nach Absatz 1 hat eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten.*
- (3) Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor dem Beschluss zur fachlichen Stellungnahme zu geben; dies gilt nicht für kreisfreie Städte. Die in § 2 bestimmten Mindestanforderungen sind einzuhalten.*
- (4) Eine Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- und Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.“*

- Weitere Rechtsgrundlagen
 1. Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF)
 2. Kommunalverfassungsgesetz LSA
 3. Feuerwehrdienstvorschriften
 4. Unfallverhütungsvorschriften
 5. sonstige Verordnungen und Erlasse
 6. Leitbild der Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt

3.) Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr umfasst

- den vorbeugenden Brandschutz,
- den abwehrenden Brandschutz und
- die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen.

Absicherung des Einsatzdienstes

Die für den im Einsatzdienst erforderliche Ausstattung ist durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr vorzuhalten, d.h. sie muss aufgrund ihrer feuerwehrtechnischen Fahrzeug- und Geräteausstattung sowie der Vorhaltung von Personal jederzeit, unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen, (lt. § 2 Abs.2 S.2 BrSchG) in der Lage sein, eine effektive Gefahrenabwehr einzuleiten und im Regelfall die Gefahrensituation ohne Hilfe anderer Wehren zu bewältigen.

Die Ausstattung soll so bemessen sein, dass nur bei einigen, wenigen außergewöhnlichen Ereignissen (wie Großbränden) oder bei Bedarf von Fahrzeugen mit Sonderausstattung (z.B. Spreizer/Schneider oder Dekontaminierungsfahrzeug) nachbarschaftliche Hilfe angefordert werden muss.

Die Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren für den Einsatzdienst richtet sich daher nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential.

In Konsequenz erfolgt eine Absicherung von außergewöhnlichen Ereignissen durch die Feuerwehren, die mit Aufgaben der überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe betraut sind.

4.) Einheitsgemeindestruktur (Stand 31.12.2021)

4.1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl gesamt:	25.953
b) Ortsteile, Einwohnerzahl:	Breitenbach, 216
	Gonna, 608
	Grillenberg, 265
	Großleinungen, 418
	Horla, 96
	Lengefeld, 612
	Morungen, 152
	Oberröblingen, 1.488
	Obersdorf, 473
	Riestedt, 1.263
	Rotha, 258
	Sangerhausen, 18.144
	Wettelrode, 514
	Wippra, 1.324
	Wolfsberg, 122
c) Außenbereichsfläche der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen:	
Fläche, gesamt:	199,52 km ²
Fläche, bebaut:	4,98 km ²
hiervon	
Wohngebiet:	1,95 km ²
Gewerbegebiet:	0,36 km ²
Industriegebiet:	nicht vorhanden
Mischbauflächen	2,67 km ²
d) Waldgebiet:	85,92 km ²
e) Landwirtschaftliche Fläche:	108,24 km ²
f) Wasserfläche:	0,38 km ²

4.2. Verkehrswege:

a) Land- und Kreisstraße:	209,04 km
b) Bundesstraße:	B86 – 9,33 km
c) Bundesautobahn (BAB):	BAB 38 – 21,8 km
(Ausrückebereich der Feuerwehren)	BAB 71 – 8,5 km
d) BAB-Anschlussstellen:	BAB 38 – Anschlussstelle West
	BAB 38 – Anschlussstelle Süd
	BAB 71 – Autobahndreieck Südharz

- e) Bahn-Strecke: 6,5 km Strecke Sangerhausen – Erfurt
12 km Strecke Halle - Nordhausen
1,5 km Strecke Wippra – Klostermansfeld
- f) sonstige Verkehrsanlagen: nicht vorhanden

4.3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

- a) In der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen existieren 1756 Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren.
- b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren (99x):

Betriebsname	besondere Gefahren	Ortsteil
Putenmastanlage Arnold Husemann	Photovoltaikanlage, Vorhaltung von Kraft- und Schmierstoffen, Lagerung v Hackschnitzel	Breitenbach
Holzhandel Polte	Vorhaltung div. Mengen Brennstoffe (Holz)	Breitenbach
KFZ-Werkstatt Liebau	Lagerung von Betriebsstoffen	Breitenbach
Agrargesellschaft Gonnatal / Leinetal e.G	Vorhaltung von Betriebs- und Kraftstoffen	Gonna
Bahlmann's Radwelt & Freizeitressort	Vorhaltung div. Mengen Brennstoffe (Gas)	Gonna
Waldbad Grillenberg	Chlorgasanlage	Grillenberg
Telekom Objekt	25.500 Liter Heizöl, 500 kg diverse Gase	Lengefeld
Agrargesellschaft Gonnatal / Leinetal e.G.	Vorhaltung von Betriebs- und Kraftstoffen	Lengefeld
Brennstoffhandel	Lagerung von Brennstoffen	Morungen
Schloßberg Spirituosen GmbH Allstedt	Brennbare Flüssigkeiten	Oberröblingen
Salux GmbH	Lagerung und Verarbeitung von Kunststoffen	Oberröblingen
MITNETZ Umspannwerk	Elektrizität, Kühlöle	Oberröblingen
LackierCenter Sangerhausen GmbH	Farben, Lacke, Chemikalien	Oberröblingen
3xTankstelle	Vorhaltung von Betriebs- und Kraftstoffen	Oberröblingen
3x Solarpark	Elektrizität	Oberröblingen
Autobahn- und Straßenmeisterei	30.000 Liter Betriebsstoffe, 10.000 Liter Sohle	Oberröblingen
Friedrich von Lien AG	Vorhaltung von Kunsstoffen	Oberröblingen
Redler-Service Lok-Werkstatt	Vorhaltung von Betriebs- und Kraftstoffen	Oberröblingen
DB Energie GmbH	Elektrizität	Oberröblingen
GP Günter Papenburg AG	Herstellung Bitumen/Asphalt	Oberröblingen
A & L Kunststoff GmbH	Vorhaltung von Kunststoffen	Oberröblingen
REPO Rest- und Sonderposten GmbH	Vorhaltung von Farbe, Lacken, Chemikalien, Holzwerkstoffe	Oberröblingen
Hoki GmbH (EURO POOL SYSTEM)	Vorhaltung von Kunststoffen und Chemikalien	Oberröblingen
Uniclean Hecker GmbH	Chemikalien	Obersdorf
Schachtel Oberflächentechnik GmbH & Co. KG	Chemikalien	Riestedt
Brennstoffhandel	Lagerung von Brennstoffen	Riestedt
Agrargesellschaft mbH & Co. KG	Vorhaltung von Betriebs- und Kraftstoffen	Riestedt

Tischlerei Krüger GmbH & Co. KG	Lagerung von Brandlasten in Form von Holz	Riestedt
Tischlerei / Bestattungen Arno Meißner GmbH	Lagerung von Brandlasten in Form von Holz	Riestedt
Autoverwertung Langbein	Lagerung von Betriebsstoffen	Riestedt
Deponie Langbein	Lagerung von Abfall	Riestedt
Zweirad Union e-Mobility GmbH & Produktion Co.KG	Chemikalien (Lackiererei), Hochregallager (Verpackungsmaterialien)	Sangerhausen
Ege Holzbau GmbH & Co. KG	Lagerung von Brandlasten in Form von Holz und Kunststoff	Sangerhausen
LumeTec GmbH	Lagerung von Chemikalien zur Kunststoffherstellung	Sangerhausen
W & K Brennstoffhandel KG	Lagerung von Brennstoffen	Sangerhausen
Rieck Chemie und Dichtungstechnik GmbH	Lagerung von Chemikalien	Sangerhausen
Holzbauzentrum Sangerhausen GmbH & Co. KG	Lagerung von Brandlasten in Form von Holz	Sangerhausen
15 x Maler – und Lackierbetriebe	Lagerung von Lacken, Farben und Chemikalien	Sangerhausen
5 x Tankstelle	Vorhaltung von Betriebs- und Kraftstoffen	Sangerhausen
8 x Solarpark	Elektrizität	Sangerhausen
5 x Möbelhaus	Lagerung von (chem. behandeltem) Mobiliar in größeren Mengen	Sangerhausen
4 x Restposten- und Baumärkte	Vorhaltung von Farbe, Lacken, Chemikalien, Holzwerkstoffe	Sangerhausen
Hebe- und Fördertechnik Janzen GmbH	Vorhaltung div. Mengen Brennstoffe (Gas)	Sangerhausen
Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (Schwimmbhalle)	Chlorgasanlage	Sangerhausen
Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (Freibad)	Chlorgasanlage	Sangerhausen
Schatz Umwelt GmbH	Lagerung von 400 Tonnen Kunststoffe, brennbare Betriebsstoffe	Sangerhausen
S&G Automobilgesellschaft mbH	14.000 Liter brennbare Betriebsstoffe	Sangerhausen
Stadwerke Sangerhausen GmbH (Firmensitz)	100.000 Liter Heizöl	Sangerhausen
Stadwerke Sangerhausen GmbH (Südwest)	Lagerung div. Mengen an Heizöl	Sangerhausen
Stadwerke Sangerhausen GmbH (West)	Lagerung von Gasen (teilweise getrocknet)	Sangerhausen
Stadwerke Sangerhausen GmbH (Othal)	Lagerung von Gasen	Sangerhausen
HELIOS Klinik	Diverse Druckbehälter mit Gasen, ionisierendes Strahlenmaterial, Heizöl	Sangerhausen
REWE Markt	30.000 Liter Heizöl	Sangerhausen
Panorama Möbel	60.000 Liter Heizöl	Sangerhausen
CJD Sangerhausen	68.000 Liter Heizöl; Lagerung von Brandlasten in Form von Holz	Sangerhausen
Kinderheim Kupferhütte	33.000 Liter Heizöl	Sangerhausen

Kunststoff- und Stahlbau GmbH	Chemikalien	Wippra / Popperode
1 x Tankstelle	Vorhaltung von Betriebs- und Kraftstoffen	Wippra
Leipziger Biogasgesellschaft mbH	Herstellung brennbarer Stoffe	Wippra
Möbel und Leistenfertigung Wippra GmbH	Lagerung von Brandlasten in Form von Holz	Wippra
Agrargenossenschaft Wippra-Popperode e.G.	30.000 Liter Diesel, 100 Tonnen KAS Dünger	Wippra
Wippertalbad (Freibad)	Chlorgasanlage	Wippra
Freibad Wolfsberg	Chlorgasanlage	Wolfsberg
Sägewerk Worch Wolfsberg GmbH	Lagerung enormer Brandlast in Form von Holz, Vorhaltung von Betriebs- und Kraftstoffen	Wolfsberg

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung:

1. Krankenhäuser

Bezeichnung	Bettenanzahl
Helios-Klinik Sangerhausen Am Beinschuh 2a 06526 Sangerhausen	298

2. Sozialtherapie-, Pflege- und Altenheim

Ortsteil	Bezeichnung	Bewohner
Sangerhausen	CJD e.V. Tel. 03464 / 249- 0	129
	Altenpflegeheim „Am Rosengarten“ Tel. 03464 / 2460	125
	DRK Seniorenzentrum „Kyffhäuserblick“ Tel. 03464 / 541-812	149
	DRK Seniorenresidenz „Rosalie“ Tel. 03464 / 901990	110
	Seniorenhaus „Sonnenhof“ Sangerhausen Tel. 03464 / 5899410	43
	DRK Pflege- und Betreuungszentrum „Tor zur Altstadt“ Tel. 03464 / 279980	52
	Kamillus GbR –betreutes Wohnen- Tel. 03464 / 5441890	20
	Sozialtherapeutisches Wohnheim „LebensWert“ Tel. 03464 / 27853	40
Oberröblingen	Seniorenwohngemeinschaft Sangerhäuser Str. 24 a Tel. 03464 / 9074005	24
Obersdorf	Projekt 3 e.V. Villa Kunterbunt Tel. 03464 / 581-490	50/100
Riestedt	Kamillus GbR –betreutes Wohnen-	24
Wippra	Wohnzentrum Wippra – Bottchenbachstr. Jugendhilfewohngruppe Tel. 034775 / 7 20	66

	Wohnzentrum Wippra – Mansfelder Weg Tel. 034775 / 7 20	21
--	---	----

3. Schulen und Kindereinrichtungen

Bezeichnung	Kapazität / Anzahl Kinder
Kita Kinderland	75
Kita Fr. Fröbel	130
Kita Weltenentdecker	130
Kita Löwenzahn	200
Kinderhort Südwest	170
Kinderhort Poetengang	200
Kita Kinderwelt	105
Kita Wichtelhaus	47
Kita Spatzennest Rotha	55
Kita Regenbogen	59
Kita Spatzennest mit Waldkindergruppe Riestedt	66
Kita Zwergenhaus	85
Kita Lustige Spatzen	117
Kita Tausend-Fühler	137
Kita Haus Sonnenschein	100
Kita Sankt Martin	100
Kita Goldenes Schlüsselchen	60
Hort Schulstraße 53	200
Montessori Kinderhaus	45
Grundschule Großleinungen	75
Grundschule Oberröblingen	85
Grundschule Goethe	202
Grundschule Othal	149
Grundschule Südwest	197
Grundschule Wippra	85
Freie Grundschule Riestedt	196
Musikschule Sangerhausen	400
Heinrich-Heine-Schule	308
Thomas-Müntzer-Schule	420
Geschwister Scholl Gymnasium	1.042
Berufsbildende Schulen	492/365
„Pestalozzi“ Schule Sangerhausen	135
CJD Christophorusschule Sangerhausen Hasentorstraße	76
CJD Christophorusschule Sangerhausen Lindenstraße	104
Heilpädagogisches Pflegenest „Gänseblümchen“ – Kleinstkinderheim Wippra Tel. 034775 / 20895	8
Kinder- und Jugendhaus „Kupferhütte“ Sangerhausen Tel. 03464 / 5697-0	34
Haus 27 GmbH Wettelrode Tel. 03464 / 589248	8
Haus 27 GmbH Großleinungen Tel. 034656 / 599355	16

4. Hochhäuser

Karl-Marx-Straße 48

5. Tiefgaragen

1x Georg-Schumann-Straße
1x Alban-Hess-Straße
1x Grauengasse
1x Georgenpromenade
1x Neuhäuser Straße

6. Versammlungsstätten

Bezeichnung	Personenanzahl
Mammuthalle	700
Rosenarena	756
Friesenstadion	4000
Glashaus	201
Zweifeldersporthalle Riestedt	600
Turnhalle KBS	500
Dorfgemeinschaftshäuser der Ortsteile	Durchschnitt 250

d) Historische Gebäude und Kulturstätten

Ortsteil, Bezeichnung
Breitenbach, St. Martin Kirche
Gonna, St. Margaretha Kirche
Gonna, Pulvermühle
Gonna, Mühle
Gonna, Pfarrhaus
Grillenberg, St. Nikolaus Kirche
Grillenberg, Forsthaus Brumbach
Grillenberg, Forsthaus Wildenstall
Grillenberg, Klipp-Mühle
Großleinungen, St. Michael Kirche
Großleinungen, Mühle
Großleinungen, Rittergut
Großleinungen, Pfarrhaus
Großleinungen, Ratskeller
Horla, St. Georgen Kirche
Lengefeld, St. Michael Kirche
Lengefeld, Pfarrhaus
Morungen, St. Nicolai Kirche
Morungen, Burg
Morungen, Schloss
Neuhaus, Burg
Oberröblingen, St. Andreas Kirche
Oberröblingen, Kloster Rohrbach
Oberröblingen, Schösschen
Oberröblingen, Rittergut
Oberröblingen, Mühle

Oberröblingen, Ratskeller
Obersdorf, Kirche
Obersdorf, Pfarrhaus
Obersdorf, Grillenburg
Riestedt, St. Wigberti Kirche
Riestedt, Bahnhof
Riestedt, Ölmühle
Riestedt, Ratskeller
Riestedt, Pfarrhaus
Rotha, Kirche
Sangerhausen, Ulrichkirche
Sangerhausen, Marienkirche
Sangerhausen, Jacobikirche
Sangerhausen, Herz-Jesu-Kirche
Sangerhausen, Goethe-Schule
Sangerhausen, Musikschule
Sangerhausen, Postamt
Sangerhausen, Spengler-Museum
Sangerhausen, Spenglerhaus
Sangerhausen, Bahnhof
Sangerhausen, Thomas-Müntzer-Schule
Sangerhausen, Pfarrhaus
Sangerhausen, Rathaus
Sangerhausen, Amtsgericht
Sangerhausen, Landratsamt
Sangerhausen, Amtshof-Trillerei
Wettelrode, St. Katharinen Kirche
Wettelrode, ehem. Gemeindehaus
Wettelrode, Bergwerk
Wippra, St. Marien Kirche
Wippra, Bahnhof
Wippra, ehem. Krankenhaus – Bottchenbachstr. 55
Wippra, ehem. Kinderkrankenhaus – Bottchenbachstr. 62
Wippra, Brauerei
Wippra, Pfarrhof und Pfarrhaus
Wippra, Postamt
Wippra, Mühlengehöft Königsmühle
Wippra, Apotheke
Wippra, Schieferhaus
Wippra, Heimatmuseum
Wolfsberg, Kirche
Wolfsberg, Untermühle
Wolfsberg, Obermühle
Wolfsberg, Pfarrhaus

e) abgelegene Gebäude und Höfe

Bezeichnung	Entfernung von Ortsmitte	Bewohner
Gonna		
Wilhelmshöhe	ca. 1,3 km	5
Reiterhof Böhme	ca. 1,2 km	0
Hüttenmühle	ca. 1,2 km	7
Reiterhof Quaiser	ca. 1,2 km	0
Grillenberg		
Ludwigstrauch	ca. 6,0 km	3
Forsthaus Brumbach	ca. 5,0 km	5
Berghotel / Hühnerberg	ca. 0,5 km	22
Wildenstall	ca. 3,5 km	2

Klippmühle (Harzstr.)	ca. 1,0 km	2
Lengefeld		
Meuserlengefeld	ca. 2,5 km	14
Telekom Objekt	ca. 2,0 km	0
Oberröblingen		
Kloster Rohrbach	ca. 1,5 km	2
Schießanlage	ca. 1,9 km	0
Obersdorf		
In den Halden	ca. 1,5 km	53
Forsthaus	ca. 1,0 km	0
Riestedt		
Riestedter Bahnhofstr. 19-29 (Bahnhof)	ca. 2,0 km	30
Sangerhausen		
Pfeiffersheim	ca. 5,0 km	11
Eschental	ca. 3,0 km	30
Jackentalsmühle	ca. 5,0 km	5
Helmstal	ca. 5,0 km	15
Im Schlag	ca. 2,6 km	26
Weinlager	ca. 2,0 km	28
Wettelrode		
Am Kunstteich	ca. 2,0 km	0
Wippra		
Popperode	ca. 4,0 km	74
Hayda	ca. 3,0 km	13
Forsthaus Bodenschwende	ca. 8,0 km	0
Forsthaus Schiefergraben	ca. 14,0 km	3
Wolfsberg		
Untermühle	ca. 2,5 km	0
Mittelmühle	ca. 1,0 km	6
Sägewerk (Wolfsberger Schacht 1)	ca. 1,6 km	3
Neuhaus	ca. 2,4 km	7

4.4. Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete:	Helme	ca. 1,3 km ²
	Gonna	ca. 1,2 km ²
	Leine	ca. 0,3 km ²
	Wipper	ca. 0,4 km ²

Im Jahr 2020 wurde der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens unterhalb der Talsperre in Wippra abgeschlossen. Es können hier bis zu 4,25 Millionen Kubikmeter Wasser zurückgehalten werden. Dadurch wird sich die Hochwassergefahr, speziell im Ortsteil Wippra, drastisch verringern.

b) Talsperre:	Wippra, Speicherraum ca. 2 Mio. m ³
c) Einflugbereich von Flughäfen/-plätzen:	nicht vorhanden
d) Gasversorgungsleitungen:	-im Stadtgebiet Erdgasversorgung in Wippra, Riestedt und Oberröblingen -im Bereich Kernstadt (einschl. aller Verzweigungen)

Ölversorgungsleitungen:	-im OT Gonna 3 unterirdische Sammelbehälter Propangas (je ca. 6,4m ³ Inhalt) für Versorgung mehrerer Wohnhäuser im Stadtgebiet – ca. 7,9 km
e) Niederschlags- und Oberflächenwasser:	nicht vorhanden

Für die Bereiche, die von Hochwassergefahr bedroht sind, ist gemäß gültiger Wasserwehrsatzung der Stadt Sangerhausen eine Wasserwehr einzurichten. In der praktischen Umsetzung wird das Personal der Wasserwehr derzeit durch Kameraden der zuständigen Ortsfeuerwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung gestellt. Dies betrifft die Ortsteile Gonna, Grillenberg, Oberröblingen, Obersdorf, Sangerhausen und Wippra.

4.5. Löschwasserversorgung

Rechtliche Grundlagen

Die Versorgung der Allgemeinheit mit Löschwasser ist im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt den Gemeinden zugewiesen.

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BRSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl.LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2022 (GVBl.LSA S. 108)

Auszug § 2 BrSchG – Landesrecht Sachsen-Anhalt

Aufgaben der Gemeinden

(Abs.2) „Die Gemeinden haben insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Hieraus darf jedoch nicht geschlussfolgert werden, dass die Gemeinden die Pflicht haben, für jede nur denkbare Brandgefahr durch eine ausreichende Löschwasserversorgung Vorkehrungen zu treffen. Die Verpflichtung der Kommunen erstreckt sich im Allgemeinen nur auf das ortsübliche Brandrisiko. Als Bemessungskriterium kann die aus der Siedlungsstruktur, der Bauweise und der baulichen Nutzung von Baugebieten resultierende Brandgefahr gelten, wie im Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) des Deutschen Verein für Gas- und Wasserfach e.V. (DVGW) dargestellt ist.

Dabei wird grundsätzlich zwischen dem Grund- und dem Objektschutz unterschieden.

Grundschatz nach DVGW- Arbeitsblatt W 405

Unter dem Begriff Grundschatz versteht man die L6schwasserversorgung in Wohngebieten, Mischgebieten, Gewerbe- und Industriegebieten auf Grund des allgemeinen Brandrisikos. Der L6schwasserbedarf ist f6r den jeweiligen L6schbereich, in Abh6ngigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung, zu ermitteln.

Dementsprechend sind im Arbeitsblatt W 405, Stand Februar 2008, Richtwerte f6r den L6schwasserbedarf aufgef6hrt. Bei der Beurteilung der Brandausbreitung ist immer von der 6berwiegenden Bauart auszugehen. Die geforderte L6schwassermenge ist f6r eine Einsatzzeit von 2 Stunden sicher zu stellen.

Diese Richtwerte geben den Gesamtbedarf an, unabh6ngig davon, welche Entnahmem6glichkeiten jeweils bestehen und in welchen Umfang diese genutzt werden.

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung^{e)}

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		-	-	-	-	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :			m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192
Überwiegende Bauart						
feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{b)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.						

Erläuterungen:

- a) soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen (siehe Abschnitt 5, 4. Absatz) fallend
- b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zu Grundstücksfläche
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zu Grundstücksfläche
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind baurechtlicher Art
- e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit.“ Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Objektschutz nach DVGW- Arbeitsblatt W 405

Objektschutz ist der, über den Grundschutz hinausgehende, objektbezogene Brandschutz

- für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko, zum Beispiel zur Herstellung, Verarbeitung und Lagerung brennbarer oder leicht entzündbarer Stoffe
- für Objekte mit erhöhtem Personenrisiko, zum Beispiel Versammlungsstätten, Geschäftshäuser, Krankenhäuser, Hotels und Hochhäuser
- für sonstige Einzelobjekte in Außenbereichen, wie Aussiedlerhöfe, Raststätten, Kleinsiedlungen und Wochenendhäuser.

Der Löschwasserbedarf wird von der zuständigen Behörde (Landkreis – Brandschutzprüfer) festgestellt.

Es ist jeweils festzustellen, in welchem Umfang für die Bereitstellung des Löschwassers Eigenversorgungsanlagen, Löschwasserbehälter, Löschteiche usw. in Frage kommen oder inwieweit die Entnahme aus dem Trinkwassernetz möglich ist.

Kommt für die Deckung des Löschwasserbedarfes eine Entnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz in Betracht, so sind die dafür erforderlichen technischen Maßnahmen, zum Beispiel Sprinkleranlagen oder zusätzliche Hydranten auf Betriebsgelände, vom Objekteigentümer zu veranlassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass eine Qualitätsminderung des Trinkwassers durch zu lange Verweilzeiten im Rohrnetz oder in Wasserbehältern vermieden wird.

Für sonstige Einzelobjekte in Außenbereichen, wie Aussiedlerhöfe, Raststätten, Kleinsiedlungen und Wochenendhäuser, kann die Löschwasserversorgung dann als ausreichend angesehen werden, wenn das Löschwasser mit nachbarschaftlicher Löschhilfe aus größerer Entfernung, zum Beispiel mit Tanklöschfahrzeugen oder mit Behälterfahrzeugen, beschafft werden kann.

Anzustreben sind für die Selbsthilfe oder zur Unterstützung der Feuerwehr unterirdische Löschwasserbehälter gem. DIN 14230, Staumöglichkeiten an nahen Oberflächengewässern oder Löschwasserteiche gem. DIN 14210. Der empfohlene Löschwasservorrat je Einzelanwesen beträgt 30m³.

Wer auf den Außenbereich angewiesen und damit baurechtlich ohnehin privilegiert ist, muss die mit diesem Vorteil verbundenen Nachteile in Kauf nehmen. Dazu zählt unter anderem, selbst für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Arten der Löschwasserversorgung

Wird Löschwasser zum Brandschutz benötigt, so ist zunächst festzustellen, inwieweit dieses aus offenen Wasserläufen, Teichen, Brunnen, Behältern oder dem Trinkwassernetz entnommen werden kann. Der Umfang der Inanspruchnahme ist abhängig vom Wasserangebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der Versorgungssituation. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch während der Entnahme aus dem Rohrnetz die Trinkwasserversorgung gewährleistet bleiben muss.

Als Begleiterscheinung des demographischen Wandels wird der Trinkwasserbedarf gerade in den ländlichen Gebieten sinken, daher werden zu erneuernde Leitungen zunehmend mit geringerem Durchmesser als früher verlegt. Dies geschieht, um eine Verkeimung des Trinkwassernetzes zu verhindern. Führt aber dazu, dass bei einem Brandfall nicht wie in gewohnter Weise Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnommen werden kann, da an Hand der niedrigeren Leitungsquerschnitte die Fördermengen geringer ausfallen werden. Den Entnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwassernetzes wird eine besondere Bedeutung zukommen.

In Bereichen mit entsprechend vorhandener Infrastruktur, wird sich die Löschwasserversorgung in der Regel auf das Trinkwassernetz stützen und das Löschwasser über die vorhandenen Hydranten entnommen.

1. abhängige Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz wird abhängige Löschwasserversorgung genannt, wobei die Löschwasserentnahme über Hydranten erfolgt. Die Hydrantenabstände sind dabei aber nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das Arbeitsblatt W 331 (Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten) verweist in der aktuellen Ausgabe auf das Arbeitsblatt W 400 (Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen), wobei die Hydrantenabstände nur allgemein mit „meist unter 150m“ angegeben werden. Es werden in allen Fassungen des W 331 und auch des W 400 nur allgemein beschreibende Formulierungen verwendet. Hieraus lässt sich somit keine rechtsgültige Forderung erkennen.

In Absprache mit dem Wasserverband „Südharz“ können in Einzelfällen, wenn unbedingt nötig und technisch machbar, auf Kosten der Stadt Sangerhausen Hydranten neu errichtet werden.

Alle Hydranten sind jedoch für die Löschwasserversorgung nicht geeignet, da sie in Abhängigkeit der Leitungsquerschnitte teilweise nicht in der Lage sind die geforderten Mengen an Löschwasser zu liefern. Hydranten werden in den Planungen zur Löschwasserversorgung nur berücksichtigt, wenn sie die geforderten Löschwassermengen bereitstellen können. In Ausnahmefällen können für den Erstangriff, bis eine ausreichende und stabile Löschwasserversorgung aufgebaut ist, Hydranten in das Löschwasserkonzept integriert werden, wenn diese eine Entnahme von mindestens 400l/min garantieren.

2. unabhängige Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung aus Wasservorräten die unabhängig von einem Rohrleitungssystem sind, wird als unabhängige Löschwasserversorgung bezeichnet. Dabei wird zwischen erschöpflichen- und unerschöpflichen Löschwasserentnahmestellen unterschieden.

Erschöpfliche Löschwasserentnahmestellen haben einen begrenzten Wasservorrat. Hierzu zählen u.a.

- Löschwasserteiche (künstlich angelegt)
- Löschwasserbehälter und Zisternen

Zu den unerschöpflichen Löschwasserentnahmestellen zählen u.a.

- natürliche offenen Gewässer (Flüsse, Seen)
- künstlich offenen Gewässer (Talsperren, Kanäle)

benötigte Löschwassermenge zur Sicherstellung des Grundschutzes

- Zuordnung der vorhandenen örtlichen Bebauung sowie vorgesehener baulichen Nutzung laut Flächennutzungsplan nach den Vorgaben des DVGW Arbeitsblatt W405
- geforderte Löschwassermenge muss für eine Löschzeit / Einsatzzeit von 2 Stunden vorgehalten werden

Beispiel 1: werden zur Sicherung des Grundschutzes $48\text{m}^3/\text{h}$ benötigt, muss eine Zisterne, wenn sie einzige Entnahmestelle ist, ein Fassungsvermögen von mindestens 96m^3 haben

Beispiel 2: wird die geforderte Löschwassermenge aus dem Trinkwassernetz entnommen, muss sichergestellt sein, dass diese gesamte Menge vom „Wasserverband Südharz“ garantiert wird

Zu beachten ist dabei, dass diese Mengen nicht im additionsverfahren von mehreren leistungsschwachen Hydranten erzielt werden können, da in diesem Fall das Trinkwassernetz grundsätzlich nicht in der Lage ist genügend Wasser für eine ausreichende Brandbekämpfung zu liefern.

Es werden nur Entnahmestellen berücksichtigt, welche die geforderten Löschwassermengen (mindestens $48\text{m}^3/\text{h}$) bereitstellen können. Dabei wird jede Entnahmemöglichkeit separat bewertet.

Offene Gewässer werden hierbei nur in Betracht gezogen, wenn sie ganzjährig ausreichend Wasser führen sowie deren Wasserstand dementsprechend hoch genug ist um ohne zusätzliche Hilfsmittel, außer der feuerwehrtechnischen Beladung eines Löschfahrzeuges, die Wasserentnahme durchgeführt werden kann.

Bei den nicht abgedeckten Flächen muss jede separat nach folgende Kriterien geprüft werden:

- Entfernung zu den Löschbereichsgrenzen
- bauliche Nutzung
- Bebauungsdichte
- Ausstattung der jeweiligen Feuerwehren

- Hydranten mit einer Entnahme von mindestens 400l/min für den Erstangriff vorhanden
- Kostenvergleich der einzelnen in Betracht kommenden Möglichkeiten

Im Ergebnis muss die angemessenste Variante zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung umgesetzt werden.

Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes

In den Monaten August bis Dezember 2015 wurde bei ausgewählten Hydranten der maximale Volumenstrom durch Mitarbeiter des Wasserverbandes Südharz ermittelt.

Übersicht zur Löschwasserversorgung / Grundschutz in den einzelnen Ortsteilen:

Breitenbach

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschutzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405: | 0,0 % |
| Hochbehälter Breitenbach: | 500 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | ca. 75 % |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | n.v. |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|----------|
| a) Wohngebiet: | ca. 25 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Die Hydranten erreichen einen max. Volumenstrom von 29m³/h, daher können diese nur bis zur Herstellung einer stabilen Wasserversorgung aus dem Löschteich verwendet werden.

Die nicht abgedeckten Flächen können durch das Verlegen einer langen Schlauchstrecke erreicht werden.

Gonna

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschutzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405: | ca. 95 % |
| Hochbehälter Obersdorf: | 600 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | ca. 20 % |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | jahreszeitabhängig |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|---------|
| a) Wohngebiet: | ca. 5 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Grillenberg

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschutzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405:
Hochbehälter Obersdorf: | ca. 90 %
600 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | n.v. |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | ca. 60 % |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|----------|
| a) Wohngebiet: | ca. 10 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Mit dem in Planung befindlichen Bau einer Zisterne kann für das Wohngebiet Hühnerberg die Löschwasserversorgung gesichert werden.

Großleinungen

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschutzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405:
Hochbehälter Lengefeld: | ca. 95 %
300 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | ca. 25 % |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | jahreszeitabhängig |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|---------|
| a) Wohngebiet: | ca. 5 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Die nicht abgedeckten Flächen können durch das Verlegen einer langen Schlauchstrecke erreicht werden.

Horla

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschutzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405:
Hochbehälter Breitenbach: | ca. 95 %
500 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | ca. 95 % |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | jahreszeitabhängig |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|-------|
| a) Wohngebiet: | 0,0 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Lengefeld / Meuserlengefeld

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschatzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405:
Hochbehälter Lengefeld: | 100 %
300 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | n.v. |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | jahreszeitabhängig |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|-------|
| a) Wohngebiet: | 0,0 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Morungen

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschatzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|---|----------------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405:
Hochbehälter Morungen: | 0,0 %
50 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | ca. 95 % |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | jahreszeitabhängig |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|------|
| a) Wohngebiet: | 5 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Die nicht abgedeckten Flächen können durch das Verlegen einer langen Schlauchstrecke erreicht werden.

Oberröblingen

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschatzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

96m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

speziell für Gewerbegebiete

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|---|-------------------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405:
Hochbehälter Sangerhausen Süd: | 100 %
5.000 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | ca. 50 % (nur Gewerbegebiet) |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | ca. 30 % |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|-------|
| e) Wohngebiet: | 0,0 % |
| a) Gewerbegebiet: | 0,0 % |
| b) Industriegebiet: | n.v. |

Obersdorf

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschutzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405:
Hochbehälter Obersdorf | 100 %
600 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | n.v. |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | jahreszeitabhängig |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|-------|
| a) Wohngebiet: | 0,0 % |
| b) Gewerbegebiet: | 0,0 % |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Riestedt

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschutzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

96m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

speziell für Gewerbegebiet

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405:
Hochbehälter Riestedt | ca. 98 %
400 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | ca. 25 % |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | ca. 10 % |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|-------|
| a) Wohngebiet: | 0,0 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Rotha / Paßbruch

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschutzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405:
Hochbehälter Breitenbach | 0,0 %
500 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | ca. 45 % |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | ca. 45 % |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|----------|
| a) Wohngebiet: | ca. 10 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Die nicht abgedeckten Flächen können durch das Verlegen einer langen Schlauchstrecke erreicht werden.

Sangerhausen

benötigte Löschwassermenge zur
Sicherstellung des Grundschutzes:

48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden
96m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden
speziell für Gewerbegebiete
192m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden
speziell für vereinzelte Objekte im Bereich
Helmepark

Löschwasserversorgung durch:

a) Trinkwasser gem. DVGW 405:	ca. 90 %
Hochbehälter Süd	5.000 m ³
Hochbehälter Othal	5.000 m ³
Hochbehälter Weinlager	600 m ³
b) Brunnen:	n.v.
c) Zisternen / Löschteiche	ca. 5 %
d) Entnahmestellen offenes Gewässer	ca. 10 %

nicht abgedeckte Flächen:

a) Wohngebiet:	0,0 %
b) Gewerbegebiet:	0,0 %
c) Industriegebiet:	n.v.

Wettelrode

benötigte Löschwassermenge zur
Sicherstellung des Grundschutzes:

48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

a) Trinkwasser gem. DVGW 405:	0,0 %
Hochbehälter Wettelrode	85 m ³
b) Brunnen:	n.v.
c) Zisternen / Löschteiche	ca. 90 %
d) Entnahmestellen offenes Gewässer	0,0 %

nicht abgedeckte Flächen:

a) Wohngebiet:	ca. 10 %
b) Gewerbegebiet:	n.v.
c) Industriegebiet:	n.v.

Die nicht abgedeckten Flächen können durch das Verlegen einer langen Schlauchstrecke erreicht werden.

Wippra / Popperode

benötigte Löschwassermenge zur
Sicherstellung des Grundschutzes:

48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden
96m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden
speziell für Gewerbegebiet Popperode

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405: | ca. 95 % |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | ca. 30 % |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | jahreszeitabhängig |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|-----------|
| a) Wohngebiet: | ca. 5 % |
| b) Gewerbegebiet: | ca. 50 %. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Für das gemäß Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet Friesdorfer Weg muss schnellstmöglich eine Lösung z. Bsp. durch eine Zisterne gefunden werden, um die benötigten 96m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden komplett bereitstellen zu können.

Wolfsberg

benötigte Löschwassermenge zur

Sicherstellung des Grundschutzes: 48m³/h für die max. Einsatzzeit von 2 Stunden

Löschwasserversorgung durch:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| a) Trinkwasser gem. DVGW 405: | 0,0 % |
| Hochbehälter Breitenbach | 500 m ³ |
| b) Brunnen: | n.v. |
| c) Zisternen / Löschteiche | 100 % - nur Sägewerk |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer | jahreszeitabhängig |

nicht abgedeckte Flächen:

- | | |
|---------------------|-------|
| a) Wohngebiet: | 100 % |
| b) Gewerbegebiet: | n.v. |
| c) Industriegebiet: | n.v. |

Da die vorhandenen Hydranten nur einen max. Volumenstrom von 39m³/h erreichen, kann die Fehlmenge durch das ganzjährig gefüllte Freibad kompensiert werden.

Die Daten über die Löschwasserversorgung ergeben sich aus der Ermittlung des Löschwasserbedarfes und den Ergebnissen einer Löschwasseranalyse für die Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen.

Zur Sicherung der Löschwasserversorgung durch das Trinkwassernetz wurde eine Vereinbarung zwischen dem Wasserverband Südharz und der Stadt Sangerhausen geschlossen.

Folgende Übersicht mit katastermäßigen Ortsangaben soll zur zentralen Bestandsanalyse der derzeit bestehenden Oberflächengewässer beitragen:

Ortschaft	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Gesamt in ha	Bemerkungen
Breitenbach	3	202/8	2.654	0,27	Feuerlöschteich
Gonna	3	142	128 m ³ (Inhalt)		Feuerlöschbehälter
Grillenberg	2	413/2; 536; 560 572/363 572/363; 598/363	5.108 2.115 5.295	1,25	Teich Waldbad (Randlage) Schlossteich (nb. Bad)
Großleinungen	6	64/10	1.392	0,14	Feuerlöschteich
Horla	2	137/1	1.188 194	0,14	Dorfteich (Ortsmitte) Feuerlöschteich
Lengefeld					ohne geeignete Wasserfl.
Morungen					ohne geeignete Wasserfl.
Oberröblingen	3	168	1.373	0,14	Feuerlöschteich (An der Zolltafel/Am Mittelfeld)
Obersdorf	2	208/6	277		Feuerlöschteich (Heim)
Riestedt	4 5 8	120; 122/1; 215; 216/1; 811/217 196/1 538	3.971 535 190	0,85	Fischteich Teich Feuerlöschteich
Rotha	3 4	204; 205 146/1	727 2.525		Fischteich Feuerlöschteich (Bad)
Paßbruch	6 9	61/2 36	1.573 667	0,67	Fischteich Fischteich
Sangerhausen	10 15	237/1 18; 19; 670/17	6.269 7.235	1,35	Sackteich Einer- / Zweier- / Dreierteich Pfennigteich Stadtbad
Wettelrode	2	25/2; 39	23.086		Kunstteich
Wippra	27 31 36	58/1 & 60/3 31; 51/34 2	542 3.287 284.226	28,81	Teiche (Wolfstalbrette) Die Lange Wand Talsperre Bad
Wolfsberg	3 5	8/20 51/6	862 308		Waldbad Teich (Sägewerk)

Fließende Gewässer, welche zu einer ausreichenden und ständigen Löschwasserentnahme dienen können:

- 1.) **Helme** (Gemarkungen: Oberröblingen)
- 2.) **Gonna** (Gemarkungen: Grillenberg, Obersdorf, Gonna, Sangerhausen)
- 3.) **Leine** (Gemarkungen: Morungen, Großleinungen)
- 4.) **Wipper** (Gemarkungen: Wippra)

5.) Feuerwehrstruktur

5.1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen (Summe aller Ortsfeuerwehren)

5.1.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	611
davon in	
a) Einsatzabteilung:	337
b) Jugendfeuerwehr:	96
c) Kinderfeuerwehr:	98
d) Alters- und Ehrenabteilung:	89
e) Musikzug:	4
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.
5.1.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	337
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	84
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	17 / 11 / 49
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	5 / 3 / 13
c) Maschinisten:	96
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	18
d) Atemschutzgeräteträger:	129
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	36
5.1.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	84
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	172
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	200

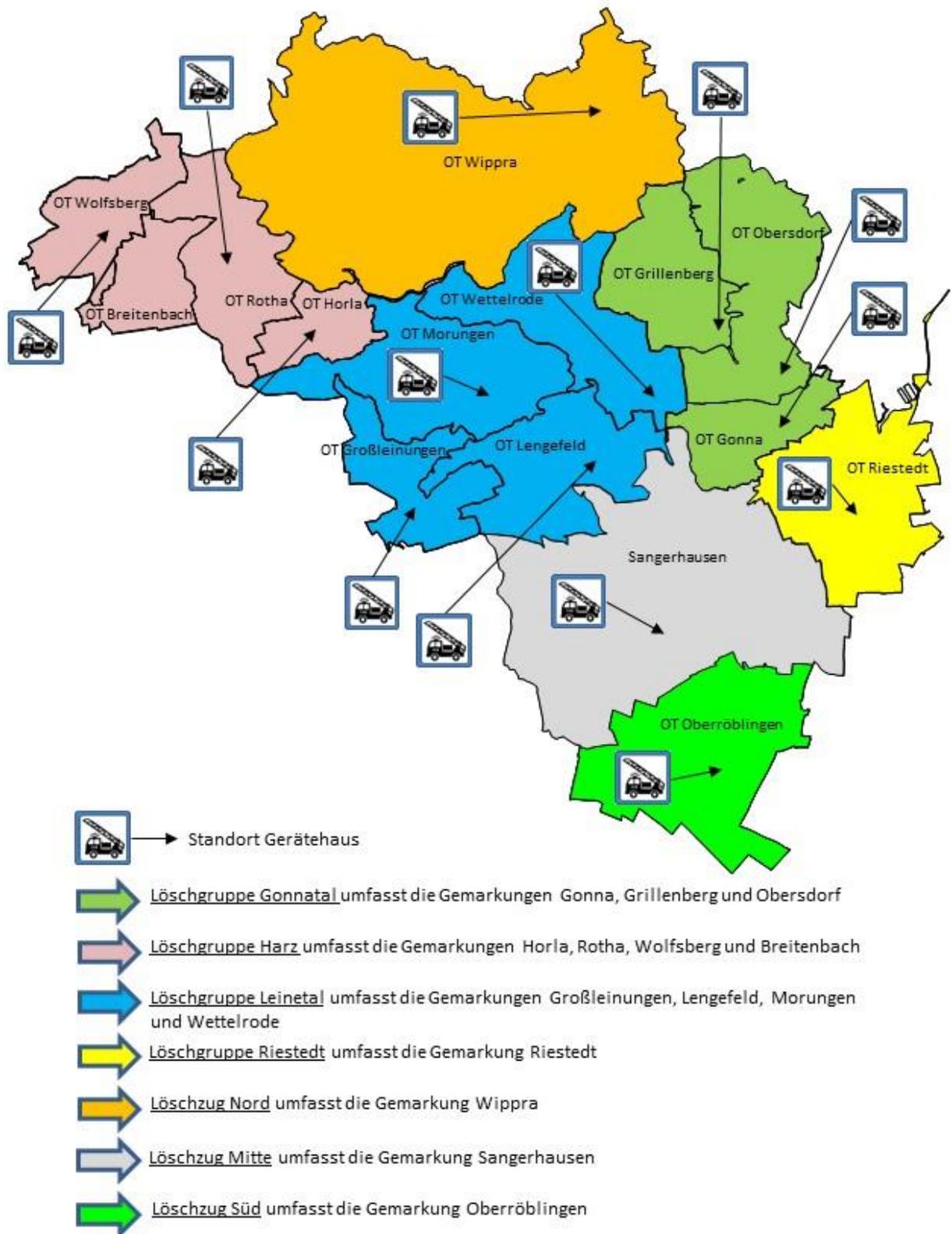
5.1.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen

Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Anzahl
Löschfahrzeug	TSF	2
	TSF-W	6
	LF8/6	2
	LF10/6	1
	LF16-TS	1
	LF 20	2
	TLF16/25	1
	HLF20/16	1
	HLF 20	1
Hubrettungsfahrzeug	DLK 23/12	1
Rüst- und Gerätewagen	RW1	1
sonstige Fahrzeuge und Anhänger	ELW	2
	KdoW	2
	MTW	1
	STA	2
	Schlauchboot	1
	Mehrzweckboot	1
	fahrbare Schlauchhaspel	1

5.1.5. Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: 208,5 km²
- b) Feuerwehrhäuser: 14
- c) durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): ca. 5 Minuten
- d) durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): ca. 9 Minuten
- e) Fläche des Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindegebietes,
die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten
durch die eigene Feuerwehr erreicht wird: 0,0 km²

5.1.6. Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen mit Gerätehäusern und Ausrückebereiche der Löschruppen und -züge



5.2. Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr Gonna

zuständig für den Ortsteil: Gonna (unterstützt Grillenberg, Obersdorf und Riestedt)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	23
davon in	
a) Einsatzabteilung:	23
b) Jugendfeuerwehr:	n.v.
c) Kinderfeuerwehr:	n.v.
d) Alters- und Ehrenabteilung:	n.v.
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	23
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	9
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3

5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	12
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	20

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	KdoW, 1x STA, 1x

5.2.5 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 5,6 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	7 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	11 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Gonna ist nach MindAusrVO-FF sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nicht gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Grillenberg

zuständig für den Ortsteil: Grillenberg (unterstützt Gonna, Obersdorf und Wippra)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	34
davon in	
a) Einsatzabteilung:	27
b) Jugendfeuerwehr:	n.v.
c) Kinderfeuerwehr:	n.v.
d) Alters- und Ehrenabteilung:	7
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	27
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 2
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0

5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	12
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	12

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	TSF, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	n.v.

5.2.5.	Ausrückbereich
a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 8,5 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	7 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Grillenberg ist nach MindAusrVO-FF, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung nicht gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Großleinungen

zuständig für den Ortsteil: Großleinungen (unterstützt Morungen, Lengefeld und Wettelrode)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	52
davon in	
a) Einsatzabteilung:	20
b) Jugendfeuerwehr:	9
c) Kinderfeuerwehr:	17
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	20
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	15
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	17

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	LF 16-TS, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	n.v.

5.2.5. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 7,3 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	6 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	9 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Großleinungen ist nach MindAusrVO-FF, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung nicht gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Horla / Rotha

zuständig für die Ortsteile: Horla, Rotha und Paßbruch (unterstützt Wolfsberg und Breitenbach)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	16
davon in	
a) Einsatzabteilung:	13
b) Jugendfeuerwehr:	n.v.
c) Kinderfeuerwehr:	n.v.
d) Alters- und Ehrenabteilung:	3
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	13
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 2 / 2
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	9
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	11

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	TSF, 1x TSF-W, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	n.v.

5.2.5 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 13,7 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	2
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	8 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	10 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha ist nach MindAusrVO-FF sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nicht gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Lengefeld

zuständig für die Ortsteile: Lengefeld und Meuserlengefeld (unterstützt Großleinungen, Morungen und Wettelrode)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	35
davon in	
a) Einsatzabteilung:	25
b) Jugendfeuerwehr:	n.v.
c) Kinderfeuerwehr:	n.v.
d) Alters- und Ehrenabteilung:	10
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 5
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0

5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	12
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	18

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	TSF-W, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	n.v.

5.2.5. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 11,3 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	8 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Lengfeld ist nach MindAusrVO-FF, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung nicht gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Morungen

zuständig für den Ortsteil: Morungen (unterstützt Großleinungen, Lengefeld und Wettelrode)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	18
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	n.v.
c) Kinderfeuerwehr:	n.v.
d) Alters- und Ehrenabteilung:	n.v.
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1

5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	9
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	12

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	TSF-W, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	n.v.

5.2.5. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 13,5 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	8 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Morungen ist nach MindAusrVO-FF, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung nicht gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Oberröblingen

zuständig für den Ortsteil: Oberröblingen (unterstützt Riestedt) sowie für die

AS SGH Süd – AS Roßla (BAB38)

AS SGH Süd – AS Allstedt (BAB38)

Autobahndreieck Südharz – AS Artern (BAB71)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	111
davon in	
a) Einsatzabteilung:	40
b) Jugendfeuerwehr:	18
c) Kinderfeuerwehr:	27
d) Alters- und Ehrenabteilung:	22
e) Musikzug:	4
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	40
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	20
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	6 / 3 / 5
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1 / 2 / 2
c) Maschinisten:	17
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	24
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	7
5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	20
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	23
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	23

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	HLF 20/16, 1x LF 20, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	KdoW, 1x Schlauchboot, 1x

5.2.5. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 16,2 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	3 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	6 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Oberröblingen ist nach MindAusrVO-FF sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung ständig gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Obersdorf

zuständig für den Ortsteil: Obersdorf (unterstützt Gonna und Grillenberg)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	19
davon in	
a) Einsatzabteilung:	14
b) Jugendfeuerwehr:	n.v.
c) Kinderfeuerwehr:	n.v.
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	14
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 2
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	6
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	fahrbare Schlauchhaspel, 1x

5.2.5. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 13,0 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	8 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Obersdorf ist nach MindAusrVO-FF, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung nicht gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Riestedt

zuständig für den Ortsteil: Riestedt

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	44
davon in	
a) Einsatzabteilung:	22
b) Jugendfeuerwehr:	10
c) Kinderfeuerwehr:	4
d) Alters- und Ehrenabteilung:	8
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	22
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2
5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	15
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	15

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	n.v.

5.2.5. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 14,2 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	9 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Riestedt ist nach MindAusrVO-FF, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung nicht gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Sangerhausen

zuständig für den Ortsteil: Sangerhausen (unterstützt alle Ortsteile) sowie für die

AS SGH Süd – AS Roßla (BAB38)

AS SGH Süd – AS Allstedt (BAB38)

Autobahndreieck Südharz – AS Artern (BAB71)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	128
davon in	
a) Einsatzabteilung:	55
b) Jugendfeuerwehr:	31
c) Kinderfeuerwehr:	31
d) Alters- und Ehrenabteilung:	11
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	55
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	22
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	6 / 2 / 5
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2 / 1 / 2
c) Maschinisten:	16
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4
d) Atemschutzgeräteträger:	27
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	9

5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	22
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	25
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	25

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	LF 20, 1x HLF 20, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	DLK 23/12, 1x
c) Rüst- und Gerätewagen:	RW 1, 1x
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	ELW, 1x MTW, 1x

5.2.5. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 34,5 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	5 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	8 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Sangerhausen ist nach MindAusrVO-FF sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung ständig gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Wettelrode

zuständig für den Ortsteil: Wettelrode (unterstützt Lengefeld, Großleinungen und Morungen)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	24
davon in	
a) Einsatzabteilung:	13
b) Jugendfeuerwehr:	n.v.
c) Kinderfeuerwehr:	n.v.
d) Alters- und Ehrenabteilung:	11
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	13
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	9
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2

5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	2
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	5
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	STA, 1x

5.2.5. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 12,8 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	8 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	14 Minuten

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Wettelrode ist nach MindAusrVO-FF sowie für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nicht gewährleistet (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Wippra

zuständig für den Ortsteil: Wippra und Popperode (unterstützt Grillenberg)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	54
davon in	
a) Einsatzabteilung:	29
b) Jugendfeuerwehr:	13
c) Kinderfeuerwehr:	6
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	29
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	13
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4 / 2 / 3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1 / 0 / 1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	15
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	5
5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	13
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	23
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	25

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	LF 10/6, 1x TLF 16/25, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	ELW, 1x Mehrzweckboot, 1x

5.2.5 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 46,1 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	8 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	10 Minuten 12 Minuten für Hayda und Popperode

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Wippra ist nach MindAusrVO-FF für den Standardbrandfall, werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nicht und für die Standartheilfeleistung ständig gewährleistet. (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

Ortsfeuerwehr Wolfsberg

zuständig für die Ortsteile: Wolfsberg, Breitenbach (unterstützt Horla und Rotha)

5.2.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	51
davon in	
a) Einsatzabteilung:	23
b) Jugendfeuerwehr:	15
c) Kinderfeuerwehr:	13
d) Alters- und Ehrenabteilung:	n.v.
e) Musikzug:	n.v.
f) weitere, sonstige Abteilung:	n.v.

5.2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	23
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 2
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2

5.2.3. durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	6
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

5.2.4. vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	TSF-W, 1x
b) Hubrettungsfahrzeuge:	n.v.
c) Rüst- und Gerätewagen:	n.v.
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	n.v.

5.2.5. Ausrückbereich

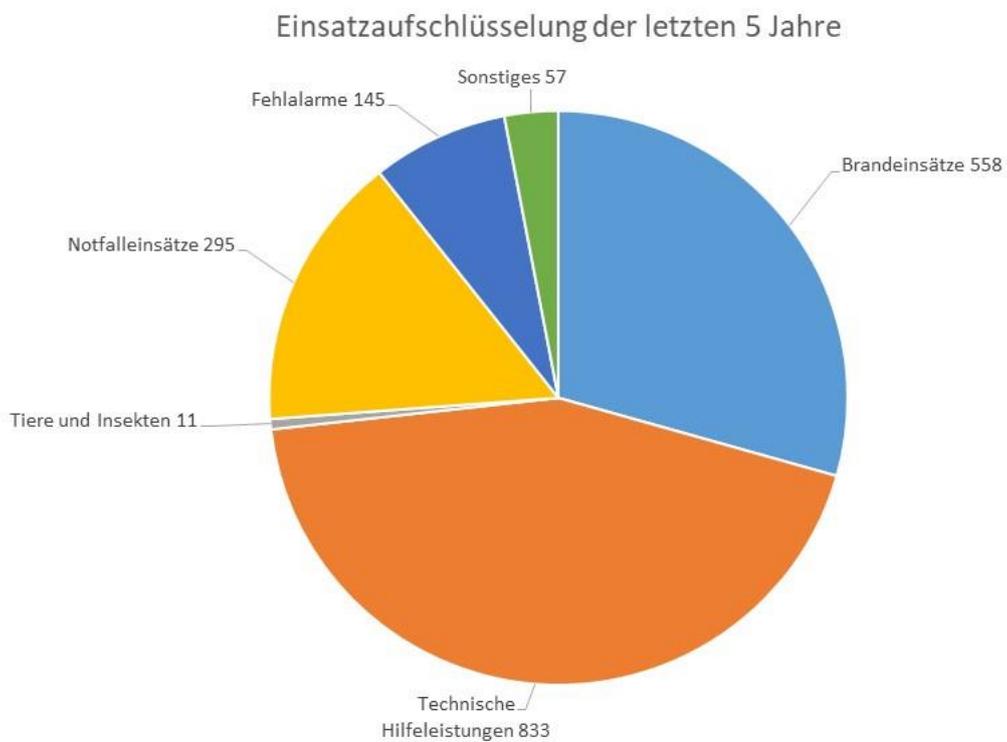
a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 11,8 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	7 Minuten
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	9 Minuten
	11 Minuten für Breitenbach und Neuhaus

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Wolfsberg ist nach MindAusrVO-FF ständig gewährleistet. Die Einsatzstärke für den Standardbrandfall und die Standardhilfeleistung ist jedoch nicht ausreichend (siehe 6.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit – Grundlagen).

5.3.Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen

5.3.1. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr (2017-2021):

	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	[1.899]	[379,8; 100%]
davon:		
a) Brandeinsätze:	[558]	[111,6; 29,4%]
b) Technische Hilfeleistungen:	[833]	[166,6; 43,9%]
c) Tiere und Insekten:	[11]	[2,2; 0,6%]
d) Notfalleinsätze:	[295]	[59,0; 15,5%]
e) Fehlalarme:	[145]	[29,0; 7,6%]
f) sonstige Einsätze:	[57]	[11,4; 3,0%]
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	[1.837]	[367,4; 96,7%]
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	[62]	[12,4; 3,3%]



5.3.2. Nachbarschaftshilfe und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

Nachbarschaftshilfe durch andere Gemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG auf Ersuchen einer Gemeinde oder Anforderung des Landkreises.

Folglich erwächst eine Pflicht zur nachbarschaftlichen Hilfe im Regelfall erst nach einer Aufforderung der Hilfe ersuchenden Gemeinden durch Nachalarmierung von gemeindefremden Feuerwehren. Ein Anspruch auf Nachbarschaftshilfe besteht dabei jedoch nur, wenn die Einsatzkräfte und/oder -geräte der gemeindeeigenen Feuerwehr im konkreten Fall zur Gefahrenabwehr nicht ausreichen sowie wenn Brandschutz- und Hilfeleistungsaufgaben der ersuchten Gemeinde durch die Hilfeleistung nicht gefährdet sind. Somit hat die ersuchende Gemeinde grundsätzlich die Pflicht, zuerst die eigenen (Orts-)Feuerwehren zur Bewältigung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf eigenem Gemeindegebiet einzusetzen und deren vorhandenen Ressourcen auszuschöpfen.

Sollten alle Einsatzkräfte und –mittel der Feuerwehr Stadt Sangerhausen im Einzelfall ausgeschöpft sein, so muss nachbarschaftliche Hilfe anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden:

Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Standort	Anfahrtszeit
Hubrettungsfahrzeug	DLK23/12	Lutherstadt Eisleben (Helfta); Artern; Harzgerode	ca. 25 Minuten
Gefahrstoff	Fahrzeuge des Fachdienstes ABC der Einheiten für besondere Einsätze	Landkreis Mansfeld-Südharz	ca. 60 Minuten
Strahlenschutz	Fahrzeuge des Fachdienstes ABC der Einheiten für besondere Einsätze	Landkreis Mansfeld-Südharz	ca. 60 Minuten
Technische Hilfeleistung	individuell nach Einsatzgeschehen und -ort	Einheitsgemeinde Stadt Allstedt; Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld; Verbandsgemeinde Goldene Aue; Verbandsgemeinde Südharz	ca. 20 Minuten
Löschwasserförderung	Fahrzeuge der Brandschutzeinheit der Einheiten für besondere Einsätze	Landkreis Mansfeld-Südharz	ca. 60 Minuten
Atemschutz	individuell nach Einsatzgeschehen und -ort	Einheitsgemeinde Stadt Allstedt; Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld; Verbandsgemeinde Goldene Aue; Verbandsgemeinde Südharz	ca. 20 Minuten
Führung	ELW 2 der Einheiten für besondere Einsätze	Landkreis Mansfeld-Südharz	ca. 45 Minuten

6.) Bewertung der Leistungsfähigkeit

6.1 Grundlagen

Die Ortsfeuerwehren innerhalb der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr zusammen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „**leistungsfähige Feuerwehr**“ wurden standardisierte Szenarien (im Folgenden „Standardszenarien“ genannt) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen abgeleitet. Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Daher wurden die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt:

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Absatz 2 Satz 2 (**12 Minuten**)
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter **Standardszenarien** festgelegt. Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird eine Standardhilfeleistung definiert.

Das **Standardszenario „Brand“** (Standardbrand) ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Gemeinde alltäglich auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei weiteren Geschossen darüber,
- wobei Menschen in den Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchert sind

Das **Standardszenario „technische Hilfeleistung“** (Standardhilfeleistung) beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde, aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten, auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist im Fahrzeug eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoffe treten aus

Eintreffzeit:

Die **Eintreffzeit** ist die Zeit nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Diese Zeit ergibt sich als Summe aus der Ausrückzeit und der Anmarschzeit.

Beim Standardbrand ist die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit 12 Minuten. Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist, neben der Menschenrettung, die Brandbekämpfung durchzuführen. Die Mannschaftsstärke (1/8/9), zur Durchführung der Menschenrettung, reicht für das zeitgleiche Ausführen der Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen. Diese nachrückenden Kräfte können später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Die Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung orientiert sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz bzw. im Rettungsdienstplan für den Rettungsdienst vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt. Der Rettungsdienst soll nach § 7 des Rettungsdienstgesetzes in 95% aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, soll die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Aus diesem Grund muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich sind, sollte zeitnah ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies sollte überall dort gelten, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Einsatzmittel:

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim **Standardbrand** besteht aus:

- sechs umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer- PA),
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff

Die Ausstattung der Feuerwehr besteht mindestens aus einem Löschgruppenfahrzeug gemäß DIN 14530 oder mehreren Lösch- und / oder Sonderfahrzeugen, die zusammen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges entsprechen (MindAusrVO-FF § 2 Abs.1).

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll mindestens durch eine Staffel (1/5/6) sichergestellt werden. Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr soll mindestens aus einem Kleinlöschfahrzeug oder Tragkraftspritzenfahrzeug gemäß DIN 14530 bestehen (MindAusrVO-FF § 2 Abs.2). KLF, TSF oder TSF-W sind in der Regel als Ausstattung für Ortswehren ausreichend, wenn durch Nachführung weiterer Einsatzmittel die oben genannte Mindestausstattung erreicht wird.

Es ist zu beachten, dass ein KLF oder TSF(-W) nicht ausreichend ist, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen der **Standardhilfeleistung** zu erledigen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich. Als Mindestausstattung für nachrückende Einheiten werden zur technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung benötigt:

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Diese Geräteausstattung wird z. B. auf einem Löschgruppenfahrzeug (LF) oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mitgeführt. Somit gilt, dass das LF mit Hilfeleistungssatz oder das HLF die Mindestfahrzeugausstattung für die nachrückenden Einheiten zur Standardhilfeleistung darstellen.

Einsatzkräfte:

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen beim **Standardbrand** wird mindestens eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Diese Einsatzkräfte führen die Ersteinsatzmaßnahmen „Menschenrettung“ über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Die Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (**12 Minuten**) die Einsatzstelle erreichen. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) zur Verfügung stehen. Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen
(Eintreffzeit >12 Minuten).

Zur Ausführung aller notwendigen Maßnahmen bei der **Standardhilfeleistung** wird ebenfalls eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und der Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Eine weitere taktische Einheit (selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen
(Eintreffzeit >12 Minuten).

Zusammenfassung:

Zusammenfassend gilt, dass innerhalb des Bebauungszusammenhangs spätestens 12 Minuten nach der Alarmierung eine Löschgruppe (1/8/9) mit mindestens einem KLF, TSF oder einem TSF-W an der Einsatzstelle eingetroffen sein soll. Dabei wird toleriert, dass die fehlende Mannschaft beispielsweise mit einem MTF die Einsatzstelle anfährt oder von einer benachbarten Ortsfeuerwehr zugeführt wird. Dies gilt sowohl für den Brandeinsatz als auch für die technische Hilfeleistung. In der Gemeinde soll zur Unterstützung zeitnah (gleichzeitige Alarmierung wie zuständige Ortsfeuerwehr) eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten soll mindestens über ein LF oder HLF verfügen.

Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus (beachte FwDV):

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:
(Pkt. 2.3.2.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
- vierteilige Steckleiter,
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

→ zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge
 → KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder
 → KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)
(Pkt. 2.3.3.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

} mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

Quelle: IBK Heyrothsberge

Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus (beachte FwDV):

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:
(Pkt. 2.3.2.2 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Verbandkasten)

- Beleuchtungs- und Signalgeräte.

→ KLF; TSF; TSF-W

Mindestausstattung für nachrückende Einheiten :

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

→ LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)
(Pkt. 2.3.3.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)

Quelle: IBK Heyrothsberge

6.2. Einheitsgemeindefeuerwehr Sangerhausen

6.2.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 186 Alarmierungen (von Ortsfeuerwehren mit Gruppen- und Staffelfahrzeugen) im Jahr 2021 wurde bei 101 Alarmierungen die Mannschaftsstärke 1/8/9 (= Gruppe) erreicht.

Davon:

→ Von 161 Alarmierungen (von Ortsfeuerwehren mit Gruppenfahrzeugen oder mehreren Staffelfahrzeugen) im Jahr 2021 wurde bei 101 Alarmierungen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 in:

Horla/Rotha (4x)

Großleinungen (3x)

Oberröblingen (3x)

Sangerhausen (45x)

Wettelrode (2x)

Wippra (3x)

→ Von 25 Alarmierungen (von Ortsfeuerwehren mit max. einem Staffelfahrzeug) im Jahr 2021 wurde bei 4 Alarmierungen die Mannschaftsstärke 1/5/6 (=Staffel) erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 in:

Grillenberg (5x)

Lengefeld (2x)

Morungen (1x)

Obersdorf (2x)

Riestedt (6x)

Wolfsberg (5x)

Grundsätzlich nicht erreicht wird die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

Grillenberg

Lengefeld

Morungen

Obersdorf

Riestedt

Wolfsberg

Speziell verfügen diese Ortsfeuerwehren lediglich über jeweils ein Staffellöschfahrzeug, wodurch keine Löschruppe (1/8/9) in 12 Minuten an den Einsatzort transportiert werden kann.

Aus diesem Grund wurde in 2014 die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Ortsfeuerwehren der Stadt Sangerhausen abgeändert, sodass umliegende betroffene Ortsfeuerwehren mit Staffelfahrzeugen gemeinsam alarmiert werden. Durch dieses Additionsverfahren kann sichergestellt werden, dass im Einsatzfall die Mannschaftsstärke von 1/8/9 in 12 Minuten an der Einsatzstelle erreicht wird. (siehe Abschnitt 6. C.)

- b) Bei 15 Einsätzen im Jahr 2021 war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus im eigenen Ausrückbereich notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren:

Oberröblingen

Sangerhausen

Im Rahmen des Katastrophenschutzes wurden die Ortsfeuerwehren in dieser Zeit weiterhin im Jahr 2021 1x alarmiert.

Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von 149 Alarmierungen (von Ortsfeuerwehren mit Gruppen- und Staffelfahrzeugen) im Jahr 2021 wurde bei 99 Alarmierungen die Mannschaftsstärke 1/8/9 (=Gruppe) erreicht.

Davon:

→ Von 137 Alarmierungen (von Ortsfeuerwehren mit Gruppenfahrzeugen oder mehreren Staffelfahrzeugen) im Jahr 2021 wurde bei 99 Alarmierungen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 in:

Gonna (4x)

Großleinungen (1x)

Horla/Rotha (3x)

Sangerhausen (26x)

Wettelrode (2x)

Wippra (5x)

→ Von 12 Alarmierungen (von Ortsfeuerwehren mit max. einem Staffelfahrzeug) im Jahr 2021 wurde bei 6 Alarmierungen die Mannschaftsstärke 1/5/6 (=Staffel) erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 in:

Grillenberg (2x)

Lengefeld (1x)

Morungen (1x)

Riestedt (1x)

Wolfsberg (1x)

Grundsätzlich nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

Grillenberg

Lengefeld

Morungen

Obersdorf

Riestedt

Wolfsberg

Speziell verfügen diese Ortsfeuerwehren lediglich über jeweils ein Staffellöschfahrzeug, wodurch keine Löschgruppe (1/8/9) in 12 Minuten an den Einsatzort transportiert werden kann.

Aus diesem Grund wurde in 2014 die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Ortsfeuerwehren der Stadt Sangerhausen abgeändert, sodass umliegende betroffene Ortsfeuerwehren mit Staffelfahrzeugen gemeinsam alarmiert werden. Durch dieses Additionsverfahren kann sichergestellt werden, dass im Einsatzfall die Mannschaftsstärke von 1/8/9 in 12 Minuten an der Einsatzstelle erreicht wird. (siehe Abschnitt 6. C.)

- b) Bei 10 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus im eigenen Ausrückbereich notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren:

Oberröblingen

Sangerhausen

Im Rahmen der Einheiten für besondere Einsätze wurden die Ortsfeuerwehren in dieser Zeit weiterhin im Jahr 2021 1x alarmiert.

6.2.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen gibt es Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Bei 56 dieser Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20m (max. Höhe dreiteilige Schiebleiter) kann der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese betroffenen Gebäude befinden sich ausschließlich in der Kernstadt Sangerhausen. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges des Typs DLK 23/12 bei der Feuerwehr Sangerhausen, stationiert in der Ortsfeuerwehr Sangerhausen, zur Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten, ist notwendig, da bei den vorgenannten 52 Objekten der 2. Rettungsweg, aufgrund der Rettungshöhe von über 12,20m, nicht über Steck- oder Schiebeleitern abgesichert werden kann. In den übrigen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen sind keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20m vorhanden. Somit kann dort eine Rettung über den zweiten Rettungsweg, unter Zuhilfenahme von Steck- bzw. Schiebeleitern, erfolgen. Daher ist in diesen Ortschaften die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges nicht notwendig. Für weiterreichende Maßnahmen kann die in der Ortsfeuerwehr Sangerhausen stationierte DLK 23/12 angefordert werden. Hierfür ist jeder Ort in der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen mit diesem Hubrettungsfahrzeug in der Hilfsfrist von 25 Minuten zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät erreichbar.

6.3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr Gonna

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 18 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 6 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Die Ortsfeuerwehr Gonna war weiterhin im Jahr 2021 im Rahmen der Einheiten für besondere Einsätze 2x im Einsatz.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Gonna gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Gonna ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Grillenberg

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 4 Einsätzen Im Jahr 2021 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Grillenberg gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Grillenberg ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Großleinungen

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Großleinungen gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Großleinungen ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Horla/Rotha

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In den Ortsteilen Horla und Rotha gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für die Ortsteile Horla und Rotha ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Lengefeld

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Lengefeld gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Lengefeld ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Morungen

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Morungen gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Morungen ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Oberröblingen

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1. **Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 32 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 29 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2. **Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 9 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

3. **Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 14 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 14 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

4. **Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 13 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 13 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Weiterhin wurde die Ortsfeuerwehr Oberröblingen im Jahr 2021 im Rahmen der Einheiten für besondere Einsätze 2-mal alarmiert.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Oberröblingen gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebeleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Oberröblingen ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Obersdorf

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Obersdorf gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Obersdorf ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Riestedt

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 1 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Riestedt gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Riestedt ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Sangerhausen

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 111 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 66 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 11 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 10 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 105 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 79 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 7 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Sangerhausen gibt es 52 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt werden muss.

Entsprechend der örtlichen Bebauung sind ansonsten die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebeleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Sangerhausen ist daher erforderlich.

Ortsfeuerwehr Wettelrode

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 6 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Wettelrode gibt es 1 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebeleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) ausreichend.

Für den Ortsteil Wettelrode ist eine dreiteilige Schiebeleiter zu beschaffen, bis dahin gilt eine Soner Alarm- und Ausrückeordnung.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Wettelrode ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Wippra

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 8 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 5 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Wippra gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebeleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für den Ortsteil Wippra ist daher nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Wolfsberg

6.3.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

- 1. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 6 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 2. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

- 3. Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 4 Einsätzen Jahr 2021 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

- 4. Die Ortsfeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

6.3.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In den Ortsteilen Breitenbach und Wolfsberg gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 7,00 m sichergestellt wird.

Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges für die Ortsteile Breitenbach und Wolfsberg ist daher nicht erforderlich.

6.4. Schlussfolgerung

Die festgelegten Bemessungswerte (näher erläutert unter Punkt 6. C. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren – Grundlagen) der eingesetzten Arbeitsgruppe, unter dem Vorsitz des Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt, machen es erforderlich, dass zu jedem Standardszenario (Brandbekämpfung / Technische Hilfeleistung), bei welchem die Feuerwehr zum Einsatz kommt, eine Löschruppe, bestehend aus 9 Kameraden/innen, innerhalb der Eintreffzeit von 12 Minuten den Einsatzort erreicht. Dabei kann die fehlende Mannschaft im Additionsverfahren von anderen Ortsfeuerwehren zugeführt werden.

Im Zuge der Auswertung der Jahresstatistik 2021 sowie der abgegebenen Einsatzberichte ergab sich, anlehnend an die Statistiken der Vorjahre, ein Defizit an Einsatzkräften der einzeln betrachteten Ortsfeuerwehren, vor allem in der Tagesalarmbereitschaft in der Zeit von 6-18 Uhr, jedoch aber auch in vereinzelt Fällen in der Zeit von 18-6 Uhr.

Zur Sicherstellung des **ständig** zu gewährleistenden Grundschatzes der Stadt Sangerhausen und ihrer Ortsteile wurden bereits im Jahr 2014 die Alarm- und Ausrückordnungen verändert und die einzelnen Ortsfeuerwehren in nachfolgende Löschruppen bzw. Löschzüge zusammengefasst, welche seitdem entsprechend im Einsatzfall gemeinsam alarmiert werden.

Ortsfeuerwehren	zugewiesener Ausrückbereich	Löschruppe	erweiterter Ausrückbereich
Gonna	OT Gonna	Gonnatal	OT Gonna , OT Obersdorf , OT Grillenberg
Obersdorf	OT Obersdorf		
Grillenberg	OT Grillenberg		
Horla/Rotha	OT Horla; OT Rotha	Harz	OT Horla, OT Rotha , OT Wolfsberg, OT Breitenbach
Wolfsberg	OT Wolfsberg; OT Breitenbach		
Großleinungen	OT Großleinungen	Leinetal	OT Großleinungen, OT Lengefeld, OT Morungen, OT Wettelrode
Lengefeld	OT Lengefeld		
Morungen	OT Morungen		
Wettelrode	OT Wettelrode		
Riestedt	OT Riestedt	Riestedt	OT Riestedt
Gonna	OT Gonna		

Ortsfeuerwehr	zugewiesener Ausrückbereich	Löschzug	erweiterter Ausrückbereich
Wippra	OT Wippra	Nord	OT Wippra
Grillenberg	OT Grillenberg		
Sangerhausen	Kernstadt Sangerhausen	Mitte	alle Ortsteile + BAB 38 und BAB 71
Oberröblingen	OT Oberröblingen	Süd	alle Ortsteile + BAB 38 und BAB 71

Dieses angewendete Additionsverfahren hat sich in der Praxis zum größten Teil bewährt. Es lässt sich erkennen, dass durch die Zusammenfassung einzelner Ortsfeuerwehren im Einsatzfall in der Regel eine geforderte Löschruppe 1/8/9 innerhalb von 12 Minuten zusammen kommt.

In der tageskritischen Zeit von 06.00 – 18.00 Uhr in denen keine Mannschftsstärke 1/8/9 durch die Löschruppen und –züge erreicht wurde, kamen jedoch gleichzeitig Feuerwehren der Nachbargemeinden (Südharz, Stadt Allstedt oder Stadt Mansfeld) zum Einsatz, sodass am entsprechenden Einsatzort die geforderte Gruppenstärke durch das Additionsverfahren erzielt wurde. Grundsätzlich bedienen sich die Kommunen in strukturschwachen Gemeindegrenzgebieten auch der Feuerwehren der Nachbargemeinde, mit Hilfe einer gemeinsam abgestimmten Alarm- und Ausrückordnung, um die geforderte Mannschftsstärke am Einsatzort zu erreichen. Hierzu sollte ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen diesen Gemeinden geschlossen werden, in welchem grundlegende verwaltungsrechtliche Punkte festgeschrieben bzw. geregelt werden (Punkt 7.5.2).

7.) individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfes -

7.1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Sangerhausen besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Standort	Typ	Besatzung	Löschmittel
Gonna	LF 8/6	9	600 l
	STA	-	-
Grillenberg	TSF	6	-
Großleinungen	LF16-TS	9	-
Horla/Rotha	TSF	6	-
	TSF-W	6	750 l
Lengefeld	TSF-W	6	500 l
Morungen	TSF-W	6	750 l
Oberröblingen	LF 20	9	2000 l
	HLF 20/16	9	2000 l
Obersdorf	TSF-W	6	750 l
	fahrbare Schlauchhaspel	-	-
Riestedt	TSF-W	6	750 l
Sangerhausen	HLF20	9	2000 l
	LF20	9	2500 l
	DLK 23/12	3	-
Wettelrode	LF8/6	9	800 l
	STA	-	-
Wolfsberg	TSF-W	6	500 l
Wippra	TLF16/25	6	2500 l
	LF10/6	9	800 l

Mit der derzeit vorgehaltenen Technik ist es möglich den Grundschatz in der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen sicherzustellen. Jedoch ist an der Umsetzung der Fahrzeugkonzeption (Punkt 7.6.), auf Grund altersbedingten Verschleißes sowie voranschreitender Technik, festzuhalten, um bei stetig steigenden Anforderungen zur Bewältigung von Schadensereignissen schnell und effektiv handeln zu können.

7.2. Technische Hilfeleistung

Zusätzlich zu den unter Punkt 7.1. genannten Lösch- und Hubrettungsfahrzeugen steht folgende Einsatztechnik bereit:

Standort	Typ	Besatzung
Sangerhausen	RW1	3

Mit der derzeit vorgehaltenen Technik, ist es möglich den Grundschatz in der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen sicherzustellen. Jedoch ist an der Umsetzung der Fahrzeugkonzeption (Punkt 7.6.), auf Grund altersbedingten Verschleißes sowie voranschreitender Technik, festzuhalten, um bei stetig steigenden Anforderungen zur Bewältigung von Schadensereignissen schnell und effektiv handeln zu können.

7.3. Gefahrstoffeinsätze

Mit Gefahrstoffeinsätzen bei Unfällen ist in der Stadt Sangerhausen auf Kommunal-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen, auf den Bundesautobahnen (BAB 38 und 71) und auf den Bahnlinien (Erfurt-Sangerhausen, Nordhausen-Halle/Saale) täglich zu rechnen. Weiterhin können Gefahrstoffeinsätze bei verschiedenen ortsansässigen Firmen eintreten. Aus diesem Grund muss die Stadt Sangerhausen zur Risikoabsicherung für kleinere Schadenslagen sowie für den Erstangriff bei darüber hinausgehenden Ereignissen entsprechende Technik vorhalten, um eine Vergrößerung der vorgefundenen Lage und somit eine Ausbreitung von Gefahrstoffen bis zum Eintreffen des Fachdienstes ABC-Bereitschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz (Eintreffzeit ca. 60 Minuten), welcher hier zusätzlich zur Schadensbewältigung hinzugezogen wird, zu vermeiden.

Zur Kostenminimierung muss bereits bei mittleren Gefahrstoffeinsätzen auf den Fachdienst ABC-Bereitschaft, dessen Technik in den Feuerwehren des gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz verteilt ist, z.B. der Gerätewagen Gefahrgut in der Feuerwehr Roßla, zurückgegriffen werden. Dies ist notwendig, da der Umgang mit dieser Spezialtechnik ein umfangreiches Fachwissen und eine intensive Spezialausbildung sowie ein hohes Einsatzkräftepotential erfordert.

7.4. Strahlenschutzsätze

Strahleneinsätze können nicht bewältigt werden, da die dafür benötigte Spezialausrüstung fehlt. Im Notfall wird auf den Fachdienst ABC-Bereitschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz zurückgegriffen, da hier ein umfangreiches Fachwissen, eine intensive Spezialausbildung, eine spezielle Geräteausstattung und ein hohes Einsatzkräftepotential erforderlich ist.

7.5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

7.5.1. Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Sangerhausen sind vom Landkreis in der Feuerwehrebereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Ortsfeuerwehr	Typ	Zug
Riestedt	TSF-W	Bereitschaft BHP50 MSH
Oberröblingen	HLF20/16	Fachdienst ABC
	LF 20	Fachdienst Brandschutz 2
	KdoW	Fachdienst Brandschutz 2
Sangerhausen	RW1	Fachdienst Brandschutz 2
	ELW	Fachdienst Brandschutz 2
Wettelrode	LF8/6	Fachdienst Brandschutz 2
Gonna	LF8/6	Fachdienst ABC
	KdoW	Fachdienst ABC

Weiterhin werden alle Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehren Sangerhausen und Oberröblingen, gemäß der durch den Landkreis Mansfeld-Südharz erstellten Alarm- und Ausrückeordnung, für Einsätze auf den Bundesautobahnen 38 und 71 örtlich sowie überörtlich für planmäßige und besondere Einsätze eingesetzt. Aufgrund der beschränkten Zuwegungsmöglichkeiten (Auf- und Abfahrten) zu den Autobahnen werden bei überörtlichen Einsätzen nicht nur Gemeindegrenzen, sondern auch Landkreis- und Bundeslandgrenzen passiert.

7.5.2. Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Die Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen ist gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG gesetzlich zur Nachbarschaftshilfe verpflichtet (siehe Abschnitt 5.3.2.).

Zu diesem Zweck stehen alle Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzkräfte der Stadt Sangerhausen, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten sowie unter Beachtung der Wahrung des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf eigenem Gemeindegebiet, zur Verfügung.

Für eine dauerhafte Hilfestellung aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit sind mit den entsprechenden Gemeinden schriftliche Verwaltungsvereinbarungen zu schließen. Derzeit hat die Stadt Sangerhausen eine solche Vereinbarung mit den Städten Mansfeld und Harzgerode geschlossen. Weitere mit den umliegenden Gemeinden sind in Erarbeitung.

7.6. Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Die Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer kann für Fahrzeuge, Geräte und Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren nicht ohne weiteres angewendet werden. Hier sollte, unter Berücksichtigung des jeweiligen Einsatzaufkommens, eine entsprechende Nutzungsdauer der einzelnen Einsatzmittel angesetzt werden. Nachfolgender Schlüssel zur Nutzungsdauer kommt hier zur Anwendung:

Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren mit einem 5-jährlichen durchschnittlichen Einsatzaufkommen von bis zu 40 Einsätzen pro Jahr → Nutzungsdauer 30 Jahre

Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren mit einem 5-jährlichen durchschnittlichen Einsatzaufkommen von bis zu 80 Einsätzen pro Jahr → Nutzungsdauer 25 Jahre

Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren mit einem 5-jährlichen durchschnittlichen Einsatzaufkommen von über 80 Einsätzen pro Jahr → Nutzungsdauer 20 Jahre

Sonderfahrzeuge (DLK23/12, RW und GW-L) → Nutzungsdauer 25 Jahre

In Berechnung der jährlichen durchschnittlichen Jahreseinsatzzahlen der letzten 5 Jahre, ergeben sich nachfolgende Nutzungszeiten für die jeweiligen Ortsfeuerwehren:

Ortsfeuerwehr	Gesamteinsätze in 5 Jahren (2017-2021)	Durchschnitt Einsätze pro Jahr	Resultierende Nutzungsdauer der Fahrzeuge in Jahren	Prognostische Anzahl d. Einsätze in der Nutzungsdauer
Gonna	111	22	30	666
Grillenberg	43	9	30	258
Großleinungen	38	8	30	228
Horla/Rotha	50	10	30	300
Lengefeld	44	9	30	264
Morungen	38	8	30	228
Oberröblingen	259	52	25	1.295
Obersdorf	20	4	30	120
Riestedt	66	13	30	396
Sangerhausen	999	200	20	3.996
Wettelrode	57	11	30	342
Wippra	125	25	30	750
Wolfsberg	49	10	30	294

Die bisher angewendete pauschalierte Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge, ohne genaue Betrachtung des Einsatzaufkommens, führte zu einer Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Ortsfeuerwehren und ist daher nicht mehr anzuwenden.

Problematik Fahrzeugförderprogramme Land Sachsen-Anhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Kommunen Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Speziell für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen kommt dabei ab 2022 ausschließlich das Förderprogramm der zentralen Beschaffung zur Anwendung.

Förderprogramm – zentrale Beschaffung:

Das Land Sachsen-Anhalt entscheidet von Jahr zu Jahr neu, welche Art von Einsatzfahrzeugen im Folgejahr zentral beschafft werden sollen und damit förderfähig wären.

Als problematisch ist anzusehen, dass eine langfristige Planung der kommunalen Fahrzeugbeschaffung nur schwer bis gar nicht auf das aktuelle Förderprogramm des Land Sachsen-Anhalt abstimbar ist, da der Bedarf an Einsatzfahrzeugen auf den vorhandenen Risiken der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen basiert und sich nicht nach den jährlich geförderten unterschiedlichen Fahrzeugtypen des Zuwendungsprogrammes richten kann.

Damit die Aussicht auf ein positives Bescheiden eines Antrages besteht, müssen für die betreffenden Ortsfeuerwehren alle nachfolgenden Auswahlkriterien vollumfänglich erfüllt sein.

- I. Der Bedarf für die Einsatzfahrzeuge wurde auf Grundlage einer im Stadtrat beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ermittelt.
- II. Das Fahrzeug ist für den gemeindlichen (Risiken im eigenen Ausrückebereich erfordern die Beschaffung) oder übergemeindlichen Einsatz geplant oder nimmt überörtliche Aufgaben (Mitwirkung in Fachdiensten des Katastrophenschutz und/oder Fachdiensten des Landkreises) war.
- III. Die Ortsfeuerwehr, in der das Fahrzeug stationiert wird, ist grundsätzlich in der Lage, das Fahrzeug auch in tageskritischen Zeiten von montags 06:00 Uhr bis freitags 18:00 Uhr funktionsgerecht zu besetzen – ohne Additionsprinzip.
- IV. Für die Finanzierung des Fahrzeuges stehen der Einheitsgemeinde ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.
- V. Die notwendigen baulichen Voraussetzungen für die sichere Unterstellung des Einsatzfahrzeuges sind zum Zeitpunkt der Indienststellung vorhanden.

Gefördert werden Einsatzfahrzeuge, welche für den Grundschatz autark einsetzbar und für überörtliche bzw. übergemeindliche Einsätze geeignet sind und damit im Landesinteresse liegen. Daraus ergeht die Problematik, dass kaum Ortsfeuerwehren der Stadt Sangerhausen die vorgenannten Kriterien erfüllen (siehe Tabelle) und somit die Aussicht auf die Bewilligung einer Förderung sehr gering einzuschätzen ist.

Bei anstehenden Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen muss aus o. g. Gründen wie folgt vorgegangen werden:

- Prüfung ob Anwendung des Förderprogrammes möglich
 - positiv - Antrag auf Förderung stellen
 - bei Ablehnung des Antrages => Beschaffung ohne Fördermittel
 - negativ - Beschaffung ohne Fördermittel

Aus der Nutzungsdauer resultierende Ausmusterung/Ersatzbeschaffung vorhandener Fahrzeuge:

Standort	Fahrzeug	Baujahr	Voraussichtliche Ausmusterung	Voraussichtliche Ersatzbeschaffung	förderfähig
Stadtwehrleitung	KdoW	2004		2023* - MTW SGH	nein
Gonna	LF 8/6	1997	2027	2027 - LF 10	nein
	KdoW	2001	2031	2031 - MTW	nein
Grillenbergr	TSF	1999	2029	2029 - TSF-W	nein
Großleinungen	LF16-TS	1992	2022	2024* - MLF	nein
Horla/Rotha	TSF-W	1996	2026	2026 - TSF-W	nein
	TSF	2000	2030	2030 - VRW (Pick-up)	nein
Lengefeld	TSF-W	1999	2029	2029 - TSF-W	nein
Morungen	TSF-W	2002	2032	2032 - TSF-W	nein
Oberröblingen	HLF 20/16	2010	Eigentum LK MSH	2035 - HLF 20	ja
	LF 20	2022	2047	2047 - LF 20	ja
	KdoW	2007	2032	2032 - KdoW	nein
Obersdorf	TSF-W	2000	2030	2030 - TSF-W	nein
Riestedt	TSF-W	1998	2028	2028 - TSF-W	nein
Sangerhausen	ELW	1999	2019	2023 - ELW 1	nein
	MTF	2004	2024	2023* - ELW Wippra als MTF	nein
	HLF 20	2018	2038	2038 - HLF 20	ja
	LF 20	2016	2036	2036 - LF 20	ja
	DLA(K) 23/12	2022	2047	2047 - DLA(K)23/12	ja
	RW1	1999	2024	keine Ersatzbeschaffung	ja
	GW-L 2**			2024	nein***
Wettelrode	LF 8/6	2002	2032	2032 - LF 10	nein
Wolfsberg	TSF-W	1996	2026	2026 - TSF-W	nein
Wippra	TLF 16/25	1996	2026	2026 - TLF 3000 (Single-Bereifung)	nein***
	LF 10/6	2008	2038	2038 - LF 10	ja
	ELW	2011	2041/ in 2024 nach SGH als MTF	2023* - KdoW (Pick-up)	nein

*Förderprogramm des Land Sachsen-Anhalt für MLF verschiebt sich von 2023 auf 2024 – daher Vorziehung der Maßnahmen KdoW und MTW von 2024 auf 2023

**Umstellung bei Änderung der Risikobewertung möglich.

***Förderprogramm des Land Sachsen-Anhalt kann nicht auf örtliche Belange angepasst werden

Anhänger verbleiben über dem Abschreibungszeitpunkt hinaus im Bestand, da eine Prüfung / Reparatur kostengünstiger ist, als eine Ersatzbeschaffung. Eine notwendige Neubeschaffung erfolgt kurzfristig bei Bedarf, unter Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

Ersatzbeschaffung ELW1 (Sangerhausen) im Jahr 2019, verschoben auf 2023:

Der in der Ortsfeuer Sangerhausen stationierte ELW (Baujahr 1999) ist, aufgrund der starken Beanspruchung sowie der stetig steigenden Anforderungen an Ausstattung und Technik als Führungsmittel, im Jahr 2019 zu ersetzen. Die Ausstattung des auszusondernden Fahrzeuges ist veraltet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Der zu beschaffende ELW1 verfügt über moderne Kommunikationsmittel, ein größeres Platzangebot für Personal, Funkarbeitsplätzen sowie einen größeren Stauraum für Karten und Nachschlagewerke.

Die notwendige Ersatzbeschaffung begründet sich aus dem einsatztaktischen Umstand, dass auf dem gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen sowie den anliegenden Bundesautobahnen 38 und 71 regelmäßig Löschzüge zum Einsatz kommen. Diese Löschzüge setzen sich aus der Bündelung mehrerer Löschruppen oder aus der Zuführung von Feuerwehren im Additionsverfahren zusammen. Für die Planung und Abarbeitung des jeweiligen Einsatzauftrages, wird ein modern ausgestattetes Führungsfahrzeug, in Form eines ELW 1, zwingend benötigt.

Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde bereits in 2018 an das LSA gestellt und abgelehnt. Das Altfahrzeug (ELW) wird mit Neubeschaffung ausgesondert und durch die Stadt Sangerhausen meistbietend veräußert.

Ersatzbeschaffung MLF (Großleinungen) im Jahr 2023, verschoben auf 2024:

Das in der Ortsfeuerwehr Großleinungen stationierte LF16-TS (Baujahr 1991) ist, aufgrund des fortgeschrittenen Alters, der damit verbundenen Häufigkeit an Reparaturen und der problematischen Ersatzteilbeschaffung, durch eine MLF zu ersetzen. Die stetig steigenden Anforderungen bei Hilfeleistungs- und Brandbekämpfungseinsätzen machen eine Ersatzbeschaffung in Form eines MLF notwendig. Mit der Beladung des MLF für die Brandbekämpfung mit Schaum, die Vegetationsbrandbekämpfung, der einfachen technischen Hilfeleistung sowie des integrierten Löschwassertanks ist eine schnelle und effektive Gefahrenabwehr möglich. Dem Bedarf des MLF liegen die vorhandenen Gefahrenpotentiale im ländlichen Raum speziell mit der im Ort befindlichen Kindertagesstätte, der Grundschule und den angrenzenden Waldgebieten zugrunde. Das Fahrzeug kann in der tageskritischen Zeit durch die Anwendung des Additionsprinzips (gleichzeitige Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren) funktionsgerecht besetzt werden.

Ersatzbeschaffung/Umnutzung MTW (Sangerhausen) und KdoW (Wippra) im Jahr 2024, Vorgezogen auf 2023:

Der in der Ortsfeuerwehr Sangerhausen stationierte MTW (Baujahr 2004) soll zukünftig durch die Stadtwehrleitung als KdoW genutzt werden. Diese Umnutzung ist nötig, damit durch die Mitglieder der Stadtwehrleitung die Einsatzorte mit Sonder- und Wegerechten angefahren werden können und diese nicht wie bisher in ihren Privat-PKW's die Einsatzfahrten ohne Sonder- und Wegerecht zurücklegen müssen.

Als Ersatzfahrzeug für den MTW soll der in der Ortsfeuerwehr Wippra stationierte ELW (Baujahr 2011) genutzt werden, welcher durch die Herausnahme des Tisches und dem Einbau der vorhandenen Sitzbank zum MTW umfunktioniert werden kann.

Dieser in der Ortsfeuerwehr Wippra stationierte ELW (Baujahr 2011) ist aufgrund der nichtvorhandenen Geländefähigkeit und der daraus resultierenden eingeschränkten Nutzbarkeit, speziell in den großen zusammenhängenden Waldgebieten der Stadt Sangerhausen, zu ersetzen. Eine Weiternutzung des ELW als MTW ist wie bereits o. g. vorgesehen.

Für die OF Wippra ist als Ersatzfahrzeug ein geländefähiger Pick-up als KdoW zu beschaffen. Dieser Fahrzeugtyp ist notwendig, um umfangreiche Erkundungen und Hilfeleistungen bei Schadensereignissen wie zum Beispiel Wald- und Vegetationsbränden, verletzten und vermissten Personen (Wanderer, Forstarbeiter etc.) durch führen zu können.

Beschaffung GW-L2 (Sangerhausen) im Jahr 2024

Der in der Ortsfeuerwehr Sangerhausen stationierte RW1 wird aufgrund des fortgeschrittenen Alters, der damit verbundenen Häufigkeit an Reparaturen und der problematischen Ersatzteilbeschaffung ausgesondert. An Stelle einer Ersatzbeschaffung für den RW1 soll ein GW-L2 für die Feuerwehren der Stadt Sangerhausen beschafft werden, welcher in der OF Sangerhausen stationiert wird.

Ein GW-L2 besitzt eine minimale Standardbeladung welche individuell durch Rollcontainer mit unterschiedlichsten speziellen Beladungsmodulen erweitert werden kann. Damit stehen einzelne

Beladungsgegenstände des RW1, welche nicht durch das HLF20 ersetzt wurden, weiterhin zur Verfügung und können bei Bedarf den Einsatzstellen zugeführt werden. Des Weiteren können aufgrund von zunehmenden unwitterartigen Wetterereignissen und anderen Großschadenslagen spezielle Beladungsmodule wie zum Beispiel Hochwasserschutz, Sturmereignis. Ölschaden etc. ohne Zeitverluste an die Einsatzstellen verbracht werden.

Ersatzbeschaffung TLF 3000 (Wippra) im Jahr 2026

Das in der Ortsfeuerwehr Wippra stationierte TLF 16/25 (Baujahr 1996) ist, aufgrund des fortgeschrittenen Alters, der damit verbundenen Häufigkeit an Reparaturen und der problematischen Ersatzteilbeschaffung, durch ein TLF 3000 zu ersetzen. Mit der Beladung des TLF 3000 für die Brandbekämpfung und der einfachen technischen Hilfeleistung sowie des integrierten Löschwassertanks ist eine schnelle und effektive Gefahrenabwehr möglich. Aufgrund der großen Waldgebiete in und um Wippra ist die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit mindestens 3000 Liter Wasser sowie einer Single-Bereifung für die optimale Ausnutzung der Geländegängigkeit in den Waldgebieten unumgänglich.

Ersatzbeschaffung TSF-W (Horla/Rotha) im Jahr 2026

Das in der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha stationierte TSF-W (Baujahr 1996) ist, aufgrund des fortgeschrittenen Alters, der damit verbundenen Häufigkeit an Reparaturen und der problematischen Ersatzteilbeschaffung, durch ein TSF-W zu ersetzen. Mit der Beladung des TSF-W für die Brandbekämpfung und der einfachen technischen Hilfeleistung sowie des integrierten Löschwassertanks ist eine schnelle und effektive Gefahrenabwehr möglich. Das Fahrzeug kann in der tageskritischen Zeit durch die Anwendung des Additionsprinzipes (gleichzeitige Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren), funktionsgerecht besetzt werden.

Ersatzbeschaffung TSF-W (Wolfsberg) im Jahr 2026

Das in der Ortsfeuerwehr Wolfsberg stationierte TSF-W (Baujahr 1996) ist, aufgrund des fortgeschrittenen Alters, der damit verbundenen Häufigkeit an Reparaturen und der problematischen Ersatzteilbeschaffung, durch ein TSF-W zu ersetzen. Mit der Beladung des TSF-W für die Brandbekämpfung und der einfachen technischen Hilfeleistung sowie des integrierten Löschwassertanks ist eine schnelle und effektive Gefahrenabwehr möglich. Das Fahrzeug kann in der tageskritischen Zeit durch die Anwendung des Additionsprinzipes (gleichzeitige Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren), funktionsgerecht besetzt werden.

Führerscheinproblematik:

Als 1999 EU-weit die Führerscheinklassen vereinheitlicht wurden, hatte dies auch Folgen für die Feuerwehren. Mit einem PKW-Führerschein (FS-Klasse B) dürfen seitdem nur noch Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen gesteuert werden. Zuvor war es erlaubt, mit diesem Führerschein auch Autos bis zu 7,5 Tonnen Gesamtgewicht zu fahren.

Die Auswirkungen zeigen sich heute immer deutlicher. Viele Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren wiegen zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen. Aufgrund der Neuregelung gibt es aber immer weniger Fahrer für diese Fahrzeuge, vor allem wenn Feuerwehrkameraden/innen aus Altersgründen ausscheiden.

Da alle Ortsfeuerwehren der Stadt Sangerhausen über Fahrzeuge verfügen, welche ein Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen bzw. ein Gesamtgewicht von 14 Tonnen aufweisen, ist es unabdingbar jährlich 2-3 Kameraden/innen eine LKW - Führerscheinausbildung zu ermöglichen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren auch weiterhin gewährleisten zu können.

Entsprechende Haushaltsmittel sind jedes Haushaltsjahr erneut vorzuhalten.

7.7. Technikkonzeption Tragkraftspritzen – Zusammenfassung

Die Nutzungsdauer der Tragkraftspritzen wird auf 20 Jahre festgelegt.

Feuerwehr	Anschaffungsjahr	voraussichtliche Neubeschaffung
Gonna	2017	2037
Grillenberg	2021	2041
Großleinungen	2020	2040
Horla/Rotha	2015 2000	2035 keine Neubeschaffung
Lengefeld	2018	2038
Morungen	2014	2034
Oberröblingen	2022	2044
Obersdorf	2000	2020 keine Neubeschaffung
Riestedt	2015	2035
Sangerhausen	2016	2036
Wettelrode	2022	2044
Wippra	2008	2028
Wolfsberg	2009	2029

7.8. Personalkonzeption – Zusammenfassung

Ortsfeuerwehr	Ist						Soll						Defizit
	VBF	ZF	GF	MA	AGT	EK	VBF	ZF	GF	MA	AGT	EK	
Stadtwehrleitung	2	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	1x Stellvertreter
Gonna	0	1	2	8	9	23	0	0	3	3	8	20	-
Grillenberg	0	1	2	5	4	27	0	0	3	3	8	14	4 AGT
Großleinungen	0	0	4	7	4	20	0	0	3	3	8	20	4 AGT
Horla/Rotha	0	2	2	6	5	13	0	0	6	6	16	28	2 GF; 11 AGT; 15 EK
Lengefeld	0	0	5	6	3	25	0	0	3	3	8	14	5 AGT
Morungen	0	0	6	4	4	18	0	0	3	3	8	14	4 AGT
Oberröblingen	6	3	5	17	24	40	3	3	8	6	16	50	10 EK
Obersdorf	0	0	2	3	3	14	0	0	3	3	8	14	1 GF; 5 AGT
Riestedt	1	0	6	4	6	22	0	0	3	3	8	14	2 AGT
Sangerhausen	6	2	5	16	27	55	3	3	8	12	16	60	1 GF; 5 EK
Wettelrode	0	0	3	6	9	13	0	0	3	3	8	20	7 EK
Wippra	4	2	3	6	15	29	3	3	8	6	16	44	5 GF; 1 AGT; 15 EK
Wolfsberg	0	0	2	8	6	23	0	0	3	3	8	14	1 GF; 2 AGT

Grundlage bilden die Zahlen der Jahresstatistik Feuerwehr mit Stichtag vom 31.12.2021

Erläuterung:

Es wird davon ausgegangen, dass ca. 40 – 50 % des aktiven Personalbestandes bei einer Alarmierung zur Verfügung steht.

Grundlage für eine Tätigkeitsspezialisierung durch weiterführende Lehrgänge bildet die Ausbildung zur Mannschaftseinsatzkraft. Daher ist die Anzahl der ausgebildeten Führungskräfte und Maschinisten im Verhältnis zur Anzahl der Mannschaftseinsatzkräfte wesentlich geringer. Somit ist folgender differenzierter Personalschlüssel für die Vorhaltung von Einsatzkräften zur vollständigen Besetzung eines entsprechenden Einsatzfahrzeuges anzuwenden: benötigte Gruppenführer x3 / Maschinisten (mit entsprechender Führerscheinklasse für das stationierte Löschfahrzeug) x3 / Mannschaftseinsatzkraft x2

Ein Defizit an Führungskräften (Gruppen- und Zugführer) kann mit einem Überschuss an höher qualifizierten Führungskräften ausgeglichen werden.

Somit ergeben sich folgende Personalstärken anhand der jeweiligen Einsatzfahrzeuge der einzelnen Ortsfeuerwehren:

Truppfahrzeug (Besatzung 3 EK) = 8 EK bestehend aus 3xMA, 5xEK
Staffelfahrzeug (Besatzung 6 EK) = 14 EK bestehend aus 3xGF, 3xMA, 8xEK davon 8xAGT
Gruppenfahrzeug (Besatzung 9 EK)= 20 EK bestehend aus 3xGF, 3xMA, 14xEK davon 8xAGT
Einsatzleitwagen (Besatzung 4 EK) = 10 EK bestehend aus 3xZF, 2xGF, 3xFzGF, 2xEK

Bei Schadenslagen bei denen mehr als ein Löschzug zum Einsatz kommen, werden für die Einsatzabarbeitung nach Dienstvorschrift 100 (DV 100) Verbandsführer benötigt. In der Regel trifft dies auf die Löschzüge Nord, Mitte und Süd zu, da diese bei Großschadenslagen auf Grund der vorgehaltenen Technik und Personals grundsätzlich mit alarmiert werden.

Die Stadtwehrleitung setzt sich gemäß Feuerwehrsatzung aus dem/der Stadtwehrleiter(in) und zwei Stellvertretern(innen) zusammen.

Fazit:

Stadtwehrleitung:	es fehlt 1 Stellvertreter(in)
OF Gonna:	die Feuerwehr ist mit genügend Personal ausgestattet
OF Grillenberg:	es fehlen 4 Atemschutzgeräteträger
OF Großleinungen:	es fehlen 4 Atemschutzgeräteträger
OF Horla/Rotha:	es fehlen 2 Gruppenführer, 11 Atemschutzgeräteträger und 15 Einsatzkräfte
OF Lengefeld:	es fehlen 5 Atemschutzgeräteträger
OF Morungen:	es fehlen 4 Atemschutzgeräteträger
OF Oberröblingen:	es fehlen 10 Einsatzkräfte
OF Obersdorf:	es fehlen 1 Gruppenführer, 5 Atemschutzgeräteträger
OF Riestedt:	es fehlen 2 Atemschutzgeräteträger
OF Sangerhausen:	es fehlen 1 Gruppenführer und 5 Einsatzkräfte
OF Wettelrode:	es fehlen 7 Einsatzkräfte
OF Wippra:	es fehlen 5 Gruppenführer, 1 Atemschutzgeräteträger und 15 Einsatzkräfte
OF Wolfsberg:	es fehlen 1 Gruppenführer und 2 Atemschutzgeräteträger

zu veranlassende Maßnahmen:

Durch die demographische Entwicklung speziell in den ländlichen Gebieten besteht bereits jetzt ein erheblicher Fehlbedarf an Einsatz- und Führungskräften. Vor allem in der Tagesalarmbereitschaft von 6-18 Uhr ist ein Großteil der Ortsfeuerwehren nicht in der Lage die Mindestanforderung einer Ortsfeuerwehr gemäß § 2 Abs.2 MindAusrVO-FF für die Sicherung des Grundschutzes durch eine Staffelbesetzung (1/5/6) sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde in Auswertung der vorliegenden Jahresstatistiken sowie den erstellten Einsatzberichten die gleichzeitige Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren bereits seit 2014 in der Alarm- und Ausrückeordnung umgesetzt, um im Additionsverfahren die vorzuhaltenden Einsatzkräfte in Löschgruppen / -züge zusammen zuführen.

Um den gesetzlichen Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr Folge leisten zu können, sind von jeder Ortsfeuerwehr ein Wehrleiter und ein stellvertretender Wehrleiter vorzuhalten. Können diese Führungsebenen nicht personell besetzt werden und kann dieser Unterbesetzung der entsprechenden Position(en) innerhalb einer gesetzten Frist von 2 Jahren nicht entgegengewirkt werden, so ist diese Ortsfeuerwehr einer benachbarten Ortsfeuerwehr anzugliedern.

7.9. Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung Feuerwehrgerätehäuser

Standort	erbaut	letzter Um-/Ausbau	entspricht der DIN	Maßnahmen
Gonna	2008		ja	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung
Grillenberg	1980	2017	teilweise	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung / Errichtung Damenumkleide
Großleinungen	1952	1997	teilweise	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung / Errichtung Damenumkleide
Horla/Rotha	1966	2006	nein	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung / Errichtung Damenumkleide / Errichtung Sanitäranlagen
	2018		teilweise	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung / Errichtung Damenumkleide
Lengefeld	2000		teilweise	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung / Errichtung Sanitäranlagen
Morungen	2000		teilweise	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung / Errichtung Damenumkleide / Errichtung Sanitäranlagen
Oberröblingen	2000		ja	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung /
Obersdorf	1999		ja	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung
Riestedt	1999		teilweise	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung / Errichtung Damenumkleide
Sangerhausen	1953	1997	ja	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung / Errichtung bedarfsgerechter Herren- und Damenumkleide
Wettelrode	2001		ja	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung
Wolfsberg	1900	2009	nein	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung / Errichtung Damenumkleide / Errichtung Sanitäranlagen
Wippra	1978	2008	teilweise	Nachrüstung einer Anlage zur Rauchfrüherkennung

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, erfolgt in Abstimmung von möglichen Förderprogrammen, der Haushaltslage der Stadt Sangerhausen sowie der Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Personalbestand der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

8.) Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ABC	atomar, biologisch, chemisch
AGT	Atenschutzgeräteträger
AS	Anschlussstelle
BAB	Bundesautobahn
BHP50	Behandlungsplatz (für 50 Betroffene je Stunde)
BrSchG	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz
DLA(K)23/12	vollautomatische Drehleiter mit Korb (DIN neu)
DLK23/12	Drehleiter mit Korb (DIN alt)
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ehem.	ehemalig
EK	Einsatzkraft
ELW	Einsatzleitwagen
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FzgF	Fahrzeugfahrer
GF	Gruppenführer
Gruppe(1/8/9)	(Anzahl Gruppenführer / Anzahl Einsatzkräfte / Anzahl Gesamtstärke)
GW-L	Gerätewagen-Logistik
HLF20/16	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KLF	Kleinlöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF20-KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MA	Maschinist
MindAusrVO-FF	Mindestausrüstungsverordnung Feuerwehr
MTW / MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
n.v.	nicht vorhanden
OF	Ortsfeuerwehr
PA	Pressluftatmer
RW1	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
Staffel(1/5/6)	(Anzahl Staffelführer / Anzahl Einsatzkräfte / Anzahl Gesamtstärke)
TLF16/25	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug – mit Wassertank
VBF	Verbandsführer
ZF	Zugführer

vorliegende Risikoanalyse erstellt: Sangerhausen, 30.09.2022

Thomas Klaube
Stadtwehrleiter

Mario Bößenroth
Fachdienstleiter
Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

Fachliche Stellungnahme des Landkreises Mansfeld Südharz vom 28.09.2022

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen.

(Beschluss- Nr.: ?????)

Sven Strauß
Oberbürgermeister Stadt Sangerhausen